This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

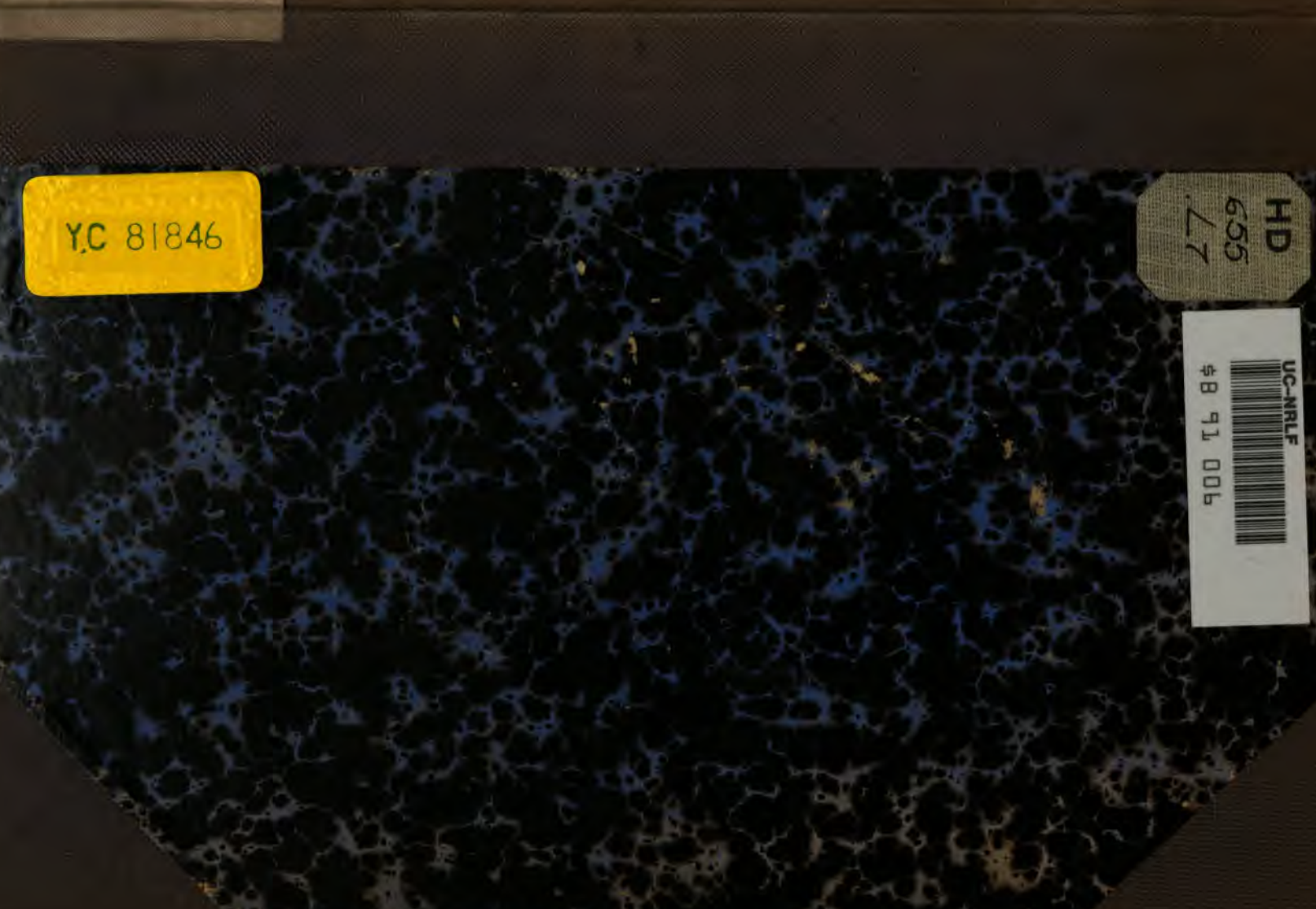
Y.C 81846
HD 655 .L7
UC-NRLF
$B 91 006

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

GENERAL

Der Schutz

der

deutschen Landwirthschaft

und die Aufgaben

der künftigen deutschen Handelspolitik.

Vortrag

gehalten am 26. Februar 1900 in der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft zu Berlin

von

Prof. Dr. Walther Lotz.

BERLIN 1900.

Verlag von Leonhard Simion.

HD655
.A7

GENERAL

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Angesichts der Entwicklung, die Deutschlands Handel und Industrie 1892—1899 aufweist, liegt der Gedanke nahe, ob wir danach trachten sollen, vom 1. Januar 1904 ab im wesentlichen eine Fortsetzung der bisherigen Handelspolitik anzustreben.

Hierbei kommen jedoch zwei Schwierigkeiten in Betracht:

Erstens die Rücksicht auf diejenigen Strömungen, welche mit einer Fortsetzung der Caprivischen Handelspolitik unzufrieden sind, also die Rücksicht auf wirthschafts-politische Strömungen innerhalb Deutschlands.

Zweitens das Verhalten der ausländischen Staaten, mit welchen wir gegenwärtig handelspolitische Beziehungen unterhalten und eventuell fortsetzen wollen.

Beide Gruppen von Schwierigkeiten bedürfen eingehender Betrachtung.

Erster Abschnitt.

Wirthschaftspolitische Strömungen in Deutschland und ihre Berechtigung.

I. Forderungen gegenüber der künftigen Handelspolitik.

Die Vertreter derjenigen Gewerbszweige Deutschlands, welche an der Ausfuhr betheiligt sind, und der Grofshandel sprechen sich in den allerverschiedensten Handelskammerberichten bereits jetzt dafür aus, dafs, wenn irgend möglich, die Vortheile der Handelsvertragspolitik erhalten bleiben und — mit Beibehaltung der Grundgedanken derselben — Verbesserungen im Sinne verstärkter Ausfuhrfähigkeit erstrebt werden. Im gleichen Sinne sprechen sich die Vertreter der organisirten deutschen Arbeiterschaft, soweit sie zu der Frage Stellung nehmen, in überwiegender Mehrheit aus.

103552

Als Vortheile des bisherigen Systems werden angesehen:

a) Die Stetigkeit der Absatzbedingungen im Export nach solchen Ländern, die ihre Tarife uns gegenüber gebunden haben oder die sie dritten Ländern gegenüber gebunden haben und uns als Meistbegünstigten ihre niedrigsten Tarifsätze gewähren.

b) Die Sicherung derjenigen deutschen Gewerbe, die auf Verarbeitung ausländischer Waaren angewiesen sind, und die Sicherung derjenigen Konsumenten, die auf ausländische Einfuhr angewiesen sind, gegen fortwährende Beunruhigungen durch deutsche Zollerhöhungsbestrebungen, wenigstens für den Zeitraum, innerhalb dessen die Tarife gebunden sind.

c) Die Möglichkeit, dafs Deutschland auch nach Staaten, die keine Tarifverträge eingehen, als meistbegünstigste Nation, d. h. zu Zollsätzen konkurrirt, die in mindestens gleicher Höhe jeder wettbewerbende Fabrikant anderer Nationalität sich auferlegen lassen mufs.

Wenn diese Vortheile erhalten bleiben sollen, müssen die neuen Handelsverträge

a) die Meistbegünstigungsabrede beibehalten,

b) mit möglichst vielen Staaten gegenseitige Tarifbindungen anstreben,

c) eine mindestens zehn- bis zwölfjährige Dauer haben.

Als Rüstzeug für künftige Vertragsverhandlungen kann vielleicht, mufs aber nicht von diesem Standpunkt zunächst ein stark schutzzöllnerischer allgemeiner Tarif gebilligt werden. Wenn die Erhöhung der Sätze des jetzigen Generaltarifes nicht bekämpft wird, so geschieht dies jedoch vom eben geschilderten Standpunkt mit dem inneren Vorbehalt, dafs man am glücklichsten ist, wenn der Generaltarif überhaupt nicht in Anwendung kommt, vielmehr niedrigere Vertragszollsätze, die von Fall zu Fall vereinbart werden, thatsächlich herrschen.

Von diesem Standpunkt erscheint es wünschenswerth, noch mehr Zugeständnisse in Tarifbindungen und Tarifherabsetzungen als bisher von anderen Staaten zu bekommen.

Zugleich erscheint es von diesem Standpunkt aus unbedenklich, aufser den Zollermäfsigungen, die 1892—1894 in Kraft getreten sind, im Austausche gegen Zugeständnisse des Auslandes andere Zollermäfsigungen zu gewähren, für welche gewisse deutsche Ausfuhrindustrien eintreten.

Da klagen die Soda verarbeitenden Gewerbe, dafs der hohe Sodazoll den kartellirten — eines so hohen Schutzes nach ihrer Meinung nicht mehr bedürftigen — deutschen Sodafabriken eine Ausbeutung des deutschen Marktes zum Schaden der Verarbeitungsgewerbe ermögliche. Wiederholt klagen die Baumwollenweber eindringlich über die Schädigung, die ihnen, solange das Reich nicht den Garnzoll bei der Ausfuhr der Gewebe zurückvergüte, der zollpflichtige Bezug fremder Garne feinerer Nummern und die durch den Zoll bewirkte Vertheuerung deutscher Garne verursache.

Würden einige durch kartellirte Industrien zum Nachtheile der Verarbeitungsgewerbe sehr stark ausgenützte Schutzzölle der Industrie im Austausch gegen ausländische Tarifkonzessionen ermäfsigt, die deutschen Agrarzölle aber nicht erhöht, so hoffen die besonders an der Ausfuhr interessirten Gewerbe, dafs neue befriedigende Handelsverträge im Sinne der Fortsetzung der bisherigen Politik wohl erreichbar sein könnten.

Ganz anders vor allem die in der agrarischen Bewegung organisirten Landwirthe.

Ihr Widerwille gegen die Caprivischen Handelsverträge ist besonders seit dem Winter 1893/94 fortwährend deutlicher zum Ausdruck gekommen. Es giebt agrarische Führer, die einen volkswirthschaftlichen Professor, der die Sünde beginge, die unter Verantwortung der deutschen Regierung eingeleitete, heute noch gültige Handelspolitik heilsam zu finden, als Feind der deutschen Landwirthe oder, wenn man höflicher ist, als jedes Verständnisses für die Landwirthschaft bar bezeichnen und ihm nur den Trost lassen würden, dafs man selbst mit dem Reichskanzler Graf Caprivi und einigen Ministern nicht glimpflicher umgegangen ist.

Lassen wir alle Gefühlsargumente, vor allem alle Vorwürfe, dafs der eine oder andere ein Feind des Vaterlandes oder der deutschen Landwirthschaft sei, beiseite und prüfen wir die Frage mit den zwei einfachsten — leider nicht immer verwendeten — Mitteln: Ziffern und logischem Denken.

Das erste, was erforderlich ist, um zu Klarheit gelangen, ist, dafs man die Vorwürfe der Landwirthe gegen die Handelsvertragspolitik ruhig anhört.

Die Hauptklage lautet: die Handelsverträge brachten Zollherabsetzungen landwirthschaftlicher Produkte. Durch die Handels-

verträge hat man schlechte Preise landwirthschaftlicher Produkte bekommen. Die Möglichkeit, dem durch Zollerhöhungen abzuhelfen, sei bis Ende 1903 genommen. Die Landwirthschaft habe für die Industrie die Zeche bei den Handelsverträgen bezahlt.

Angriffe, welche aufserdem erhoben wurden, lauteten: dafs die Industrie selbst keinen rechten Vortheil von den Handelsverträgen habe; ferner, dafs mit Rufsland als einem Lande mit schwankender Währung nicht feste Tarife hätten vereinbart werden sollen; endlich dafs es verkehrt sei, Ländern, von denen wir Meistbegünstigung beanspruchen, wie Argentinien u. s. w., ohne besondere Gegenleistung auch unsererseits die ermäfsigten Vertragstarife zu gewähren. Die drei letzterwähnten Argumente lasse ich aufser Betracht. Die berufenen Vertreter der Industrie haben sich jedenfalls überwiegend sehr befriedigt über die Grundgedanken der Caprivischen Handelspolitik ausgesprochen; die russische Währung ist heute nicht mehr schwankend; endlich Meistbegünstigung als Recht beanspruchen, ohne sie selbst durch bindende Zusicherung anderen zu gewährleisten, ist überhaupt kein dankbarer Standpunkt: es ist die Beseitigung der deutschen Meistbegünstigungsverpflichtungen nur dann anzustreben, wenn man auch nicht Meistbegünstigung von anderen in Anspruch nehmen will.

Die vorher erwähnten Hauptklagen verdienen dagegen sehr wohl eingehendere Betrachtung.

a) Hat zunächst wirklich die Landwirthschaft bei den Handelsverträgen die Zeche bezahlt?

Man spielt darauf an, dafs der Getreidezoll von 50 Mk. gegenüber den Vertragsländern auf 35 Mk. pro Tonne ermäfsigt wurde.

Hierauf ist zu erwidern:

Erstens wirkte der 50 Mk.-Zoll, wenigstens im Osten, nicht in dem Maafse um den vollen Zollbetrag vertheuernd und schützend wie der 35 Mk.-Zoll seit 1894 (Aufhebung des Identitätsnachweises) gewirkt hat.

Zweitens zahlt nicht die Landwirthschaft an die Industrie, wenn Getreidezölle in irgend einer Höhe erhoben werden, sondern die Getreide kaufende Bevölkerung zahlt für importirtes Getreide an das Reich einen Zoll, für vertheuertes deutsches Getreide an die Landwirthe eine Extragabe aufser dem Weltmarktspreis.

Die Industrie und diejenigen Landwirthe, welche Brod oder

Brodgetreide kaufen müssen,*) unterstützen die Getreide verkaufenden geschützten Landwirthe. Betriebe, die sowohl vor 1892 wie nach 1892 aus den Ueberschüssen anderer Wirthschaften einen Zuschufs empfangen, können nicht als diejenigen bezeichnet werden, die die Handelsvertragspolitik bezahlt hätten.

b) Richtig ist, dafs die Handelsverträge Zollherabsetzungen landwirthschaftlicher Produkte brachten. Es mufs hinzugefügt werden, dafs diese Zollherabsetzungen durchaus nicht zu rechtfertigen wären, wenn wir im Gesammtinteresse heute z. B. höherer Getreidezölle bedürften. Dies schwebt auch den Landwirthen vor, wenn sie irrthümlich sagen, die Landwirthschaft habe die Handelsvertragspolitik bezahlt. Sie nehmen an, dafs ein sehr hoher Getreidezoll im Gesammtinteresse Deutschlands liege. Nun haben sie in einem Recht: wenn ein Zollschutz von bestimmter

*) Die Schätzung derjenigen Belastung, die der Brod und Getreide zukaufenden Bevölkerung dadurch erwächst, dafs seit 1894 der Preis der Tonne Brodgetreide in Deutschland ziemlich genau um 35 Mk. gegenüber dem Weltmarkte vertheuert ist (vgl. A. List, die Interessen der deutschen Landwirthschaft im deutsch-russischen Handelsvertrag. Stuttgart 1900) ist nicht ganz leicht. Die einfachste Methode ist folgende: Der deutsche Konsum an in- und ausländischem Brodgetreide, sowohl für menschliche Ernährung wie für Verfütterung und gewerbliche Zwecke, betrug nach d. statist. Jahrb. f. d. deutsche Reich f. 1899, S. 153 in der Zeit 1894/95 bis 1897/98 10,4 bis 11,25 Millionen tons. Derjenige Betrag hiervon, welcher von Landwirthen und ihren Arbeitern im eigenen Haushalt verzehrt und an ihr Vieh verfüttert wurde, ist sehr reichlich mit 4,4 bis 5,25 Millionen tons geschätzt. Der für Ernährung von 33 Millionen nichtlandwirthschaftlicher Bevölkerung sowie gewisser — Brodgetreide zukaufender — Landwirthe in den Handel gebrachte Betrag von Brodgetreide ist sehr bescheiden mit 6 Millionen tons geschätzt. Die Vertheuerung gegenüber dem Weltmarkt beträgt 6 000 000 × 35 Mark, gleich 210 Millionen Mark. Von dieser „Ueberzahlung" flofs dem Reiche 1894—1898 als Zolleinnahme ein Betrag von rund 50 bis 90 Millionen Mark zu. Der Rest von 160 bis 120 Millionen Mark ist ein Tribut der — inländisches Getreide oder aus solchem erzeugtes Brot kaufenden — an die Getreide verkaufende Bevölkerung. — Die Opfer, welche Hafer-, Gerstenzölle u. s. w. auferlegen, seien hier nicht erörtert. Nur beiläufig sei bemerkt, dafs zu den vielen willkürlichen und unrichtigen Annahmen Ballod's über die Wirkungen dieser letzteren Zölle diejenige gehört, dafs die eingeführte Gerste „fast durchweg Futtergerste" sei. (Vgl. Schmoller's Jahrbuch 1898, S. 906.) — Darüber, wie die Zölle auf diejenigen landwirthschaftlichen Betriebe wirken, welche kein Brodgetreide zukaufen oder nicht mehr Brod zukaufen als ihr Verkauf von Brodgetreide ihnen einbringt, soll hier nicht gesprochen werden.

Höhe im Gesammtinteresse nöthig ist, so wäre es ein unverantwortlicher Fehler gewesen, — selbst wenn man in einem Handelsvertrage dadurch für Exportgewerbe Zugeständnisse erlangt, — die deutschen Schutzzölle unter das unbedingt nöthige Maſs herabzusetzen. Die strittige und schwierige Frage ist nur: in welcher Höhe sind im Gesammtinteresse bestimmte landwirthschaftliche Zölle in der Gegenwart als unbedingt für Deutschland nöthig zu erachten?

c) Richtig ist, daſs 1892, in dem Jahre des Inkrafttretens der ersten Handelsverträge, die Getreidepreise gegen die Hungerpreise von 1891 fielen. Die Landwirthe haben weiter vollkommen Recht, daſs 1893—1895 unter der Herrschaft der Handelsverträge sehr niedrige Getreidepreise in Deutschland herrschten. Ebensowenig bestreitbar ist, daſs 1896—1898 sich unter der Herrschaft eben dieser Handelsverträge die Getreidepreise hoben.*)

Der Hergang ist der, daſs der Getreidepreis überall Schwankungen durchmachte, und zwar bei jedem System der Handelspolitik. In England und Amerika gab es 1893 und 1894 einen Tiefstand der Preise, der viel gewaltiger war als in Deutschland. Deutschland hatte regelmäſsig höhere Preise als der Weltmarkt; seit 1894 hatte es Preise, die, solange Börsennotizen den Vergleich korrekt gestatten, d. h. an den wichtigsten Plätzen nur

*) 1898 war unter dem 35-Markzoll in München der Getreidepreis im Jahresdurchschnitt höher als 1889 unter dem 50-Markzoll. Nach dem Stat. Jahrb. f. d. deutsche Reich f. 1899, S. 151 betrugen die Münchener Preise im Jahresdurchschnitt:

Jahr	pro 1000 kg Roggen: ℳ	pro 1000 kg Weizen ℳ
1889	160,1	197,2
1890	179,2	213,3
1891	210,4	239,5
1892	181,9	205,5
1893	145,1	174,0
1894	122,5	155,8
1895	134,7	164,3
1896	146,8	174,5
1897	153,7	187,3
1898	170,5	210,5

bis Ende 1896, genau um mindestens 35 Mark höher pro 1000 kg sind als die Weltmarktpreise.

Aber es ist ganz begreiflich, dafs dem Landwirthe zunächst in der Zeit leidenschaftlicher Agitation die Vermuthung kam: seit Caprivi schlechte Preise, also hat Caprivis Politik die Landwirthschaft geschädigt.

Es ist nun allerdings hinzuzufügen, dafs die Männer, die die schlechten Preise 1892—1895 den Handelsverträgen allein zuschrieben, bei der Preisbesserung einen Widerruf dieser Meinung nicht mit derselben Lebhaftigkeit an die Oeffentlichkeit gelangen liefsen.

Es bleibt der Glaube, Caprivi hat die Getreidepreise verschlechtert.

Es läfst sich auch die Möglichkeit erörtern, dafs vielleicht 1892—1895, wenn Deutschland durch Zölle von 50 oder 60 Mark sein Getreide um einen besonders hohen Betrag gegenüber allen Getreideexportländern*) vertheuert hätte, die deutschen Getreidepreise trotz des Preisfalls am Weltmarkt höher sein konnten, als sie waren. Vielleicht wäre es so gekommen, zwingend ist dies jedoch nicht zu erweisen.**)

Im Grunde bleibt immer wieder die Frage: Ist es augenblicklich das Hauptinteresse Deutschlands, dafs wir jederzeit sehr hohe Nahrungsmittelpreise haben, und zwar höhere Preise als die mit uns konkurrierenden Industrieländer England und Vereinigte Staaten?

Die landwirthschaftliche Bewegung gab hierauf die Antwort: vor allem brauchen wir Preise, bei denen der Landwirth auf seine Rechnung kommt. Die sogenannten drei grofsen Mittel des Bundes der Landwirthe, — von denen der Antrag Kanitz und die Doppelwährung nicht durchgeführt wurden, das dritte: die Börsengesetzgebung Anwendung fand — und heute mit sehr getheilten

*) Gegenüber Rufsland bestand bis 1894 ein differentieller höherer Zoll, jedoch ohne die Wirkung, die deutschen Preise um den höchsten Zollbetrag gegenüber dem Weltmarkt zu steigern.

**) Vgl. unten Seite 13 u. 14 über die Pariser Getreidepreise in ihrem Verhältnifs zur Preisbewegung anderer Märkte.

Anschauungen beurtheilt wird, — hatten ein Endziel: bessere Preise für den verkaufenden Landwirth.

Demselben Endziel streben auch diejenigen Landwirthe zu, die für die künftige Handelspolitik ab 1904 jedenfalls höhere Getreidezölle, höhere Fleischzölle, höhere Holzzölle und womöglich starken Zollschutz für Geflügel, Obst u. s. w. fordern.

Zunächst haben bis Ende 1899 diese Forderungen in der offiziellen landwirthschaftlichen Vertretung, im deutschen Landwirthschaftsrath*), noch nicht ausdrückliche Formulirung gefunden; hier hat man 1898 anläfslich der Erörterungen über künftige Handelspolitik zunächst Beschlüsse gefafst, von denen man auf den ersten Blick annehmen möchte, dafs es sich lediglich um etwas Formales handele.

Auf Antrag des Grafen Kanitz — übrigens unter Abschwächung seiner Anträge — wurde 1898 beschlossen:

Es solle ein Maximal- und ein Minimaltarif ausgearbeitet werden,**) ersterer gegen Staaten gültig, die keine genügenden Zugeständnisse machen, letzterer gegen Staaten, die Deutschlands Ausfuhr befriedigende Zugeständnisse gewähren. Unter den Minimaltarif solle nicht bei Verhandlungen mit anderen Staaten herabgegangen werden. Mit Ausnahme der deutsch-französischen Abmachungen seien alle Meistbegünstigungsverträge rechtzeitig zu kündigen.

Dies Programm hat zunächst etwas Bestechendes. Einen höheren allgemeinen Tarif, der nicht angewendet wird, soweit wir Vertragsabmachungen haben, eine Art Schreckgespenst für widerspenstige Länder, haben wir auch jetzt. Daneben haben wir den Vertragstarif. Dieser ist durch Verhandlungen von Fall zu Fall festgelegt und auf dem Weg der Meistbegünstigung verallgemeinert.

Man könnte sich denken, dafs neben dem Maximaltarif ein Minimaltarif von höchstens 5% des Werthes der Waaren allen Staaten angeboten würde, die uns erwünschte Vortheile bestimmter Art zugestehen. So ist aber von den Freunden des Systems die Ausführung nicht gedacht. Der Minimaltarif soll den schutz-

*) Der Wortlaut der Berathungen von 1900 liegt in der offiziellen Ausgabe noch nicht vor und kann hier deshalb nicht berücksichtigt werden.

**) Die diesem Beschlufs vorausgeschickte No. 1, wonach Deutschland „Tarifautonomie“ erstreben solle, wurde in der Debatte als mehr ornamental angesehen. Vgl. im übrigen „Archiv des deutschen Landwirthschaftsraths“. 22. Jahrgang Berlin 1898, S. 67 bis 112.

zöllnerischen Wünschen besser als der bisherige Vertragstarif entsprechen. Deutschland soll beim handelspolitischen Verhandeln vorgehen wie ein Kaufmann, der da sagt: ich verkaufe nur zu festen Preisen. Diese festen Preise im Handelsvertragsgeschäft sollen sehr hohe sein. Ein Kaufmann, der an dem Grundsatz sehr hoher fester Preise festhält, läuft allerdings Gefahr, dafs er gar keine Geschäfte macht. Anders ausgedrückt: durch Gesetz soll die Regierung verhindert werden, nach Lage des Falls Zollermäfsigungen unterhalb der Sätze des Minimaltarifs bei künftigen Vertragsverhandlungen zu bieten.

Das Land, welches im Gegensatz zur deutschen Politik 1892 einen stark schutzzöllnerischen Minimaltarif und einen noch viel höheren Maximaltarif aufstellte und welches von den deutschen Agrariern als Vorbild bewundert wird, ist Frankreich. Die Franzosen haben zur Zeit die höchsten Weizenzölle unter den gröfseren Staaten der Welt, aber sie haben auch nicht entfernt 1892—1899 denselben wirthschaftlichen Aufschwung erlebt wie Deutschland. Es ist lehrreich, hiefür die Ziffern des auswärtigen Handels von Deutschland und Frankreich zu vergleichen: Vgl. Tabelle A.

Tabelle A: Wert des Spezialhandels mit Ausschluss der Edelmetalle 1889—1898 in Millionen Mark berechnet

	Deutschland		Frankreich	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1	2	3	4	5
1889	3989,6	3164,8	3496,5	3000,2
1890	4145,5	3326,5	3593,9	3040,3
1891	4150,8	3175,5	3861,9	2891,5
1892	4018,5	2954,1	3392,3	2803,2
1893	3961,7	3092,0	3121,5	2621,5
1894	3938,3	2961,5	3118,8	2493,3
1895	4120,7	3317,9	3013,1	2732,8
1896	4307,2	3525,1	3076,9	2754,7
1897	4680,7*	3635,0	3204,4	2914,4
1898	5080,6	3756,6	3622,7	2843,8

Vgl. Statistik d. Deutschen Reiches, N. F., Bd. 119, S. 242.

*) Die Ziffern für 1897 und 1898 sind mit den früheren nicht genau zu vergleichen, da in der deutschen Statistik eine Aenderung am 1. Januar 1897

Die deutschen Ziffern vor der Einverleibung von Hamburg und Bremen ins Zollgebiet sind mit den hier ab 1889 gegebenen nicht völlig vergleichbar und sollen deshalb aufser Betracht bleiben. Die früheren französischen Ziffern sind dagegen eher mit den französischen Ziffern des letzten Jahrzehntes vergleichbar. Der Stillstand bezw. Rückgang wird klar, wenn man die Ziffern Frankreichs in längeren Perioden zwischen 1878 und 1897 verfolgt.*)

Durchschnittlicher Spezialhandel Frankreichs
(ohne Edelmetalle.)

Jahr	Einfuhr in Millionen Franken	Ausfuhr in Millionen Franken	Einfuhr in Mark (1 fr. = 0.81 Mk.)	Ausfuhr in Mark (1 fr. = 0.81 Mk.)
1878/82	4698,0	3403,0	3805,4	2756.4
1883/87	4294,1	3253,6	3478,2	2635.4
1888/92	4363,3	3547.0	3534,3	2873,1
1893/97	3835,7	3337,4	3106,9	2703,3

Bekannt sind die Zollkämpfe, die Frankreich nach 1892 mit der Schweiz zu bestehen hatte,*) die Schwierigkeiten, in welche die für die Ausfuhr arbeitenden Webereien geriethen. Weniger offensichtlich, aber noch ernster sind die Folgen des Zurückbleibens im Unternehmungsgeist im Innern Frankreichs, z. B. die geringe Entfaltung der elektrischen Industrie gegenüber Deutschland in den letzten Jahren, das Zurückbleiben in der Entwickelung der Handelsmarine, der Stillstand in der Zeit anderweitiger günstigster Entwicklung, die das Hochschutzzoll-System Méline gezeitigt hat. Und dabei hat Frankreich bei seinem Hochschutz-

---

eintrat, die durch Einrechnung des Zollbegünstigungsverkehrs in gewissen Fällen und durch Einrechnung der Schiffs-Einfuhr und Ausfuhr die Gesammtzahlen gröfser erscheinen läfst, als nach der früheren Methode. Nach der Methode von 1896 berechnet würde

die Einfuhr 1897 einen Werth von 4589,1 Millionen Mark,
„ Ausfuhr 1897 „ „ „ 3520,6 „ „ darstellen.

(Vgl. Bd. 98 d. Stat. d. Deutschen Reiches, N. F., S. 33.)

*) Vgl. Bulletin de statistique et de législation comparée, Paris, Augustheft 1898, S. 160/161.

**) Bei dem Abkommen von 1895, welches den Zollkrieg mit der Schweiz beendete, mufste Frankreich sein Prinzip aufgeben, nicht unter die Sätze des Minimaltarifs von 1892 herabzugehen. Vgl. „die Handelspolitik des deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart", Berlin 1899, S. 193, 194.

zoll-System mehrere Voraussetzungen, die nicht auf Deutschland zutreffen: eine stillstehende Bevölkerung mit gleichbleibendem Nahrungsbedarf; eine sehr gleichheitliche Bodenbesitzvertheilung, bei der der Agrarschutz anders wirken kann als bei stark entwickeltem Grofsgrundbesitz; einen stärkeren Antheil der Landwirthschaft an der gesammten Berufsthätigkeit als in Deutschland; endlich eine weniger der wohlfeilen Massenproduktion als der Erzeugung von Modegegenständen und Geschmackswaaren zugewendete Ausfuhrindustrie. Wie weit der gesicherte Absatz in den französischen Kolonien dazu beitrug, das System des Hochschutzzolls für Frankreich erträglicher zu gestalten oder nicht, darüber werden Kolonialfreunde und Gegner der Kolonialpolitik sich schwer einigen.

Eines jedoch ist allem Streit entrückt, weil ziffermäfsig beweisbar. Es verdient nämlich hervorgehoben zu werden, dafs Frankreich, dessen Politik unsere Landwirthe so bewundern, in der Zeit seit 1892 den Zollschutz im einheimischen Getreidepreis keineswegs so vollkommen zur Wirkung bringt, wie es Deutschland seit 1894 gelungen ist.

Der französische Zollsatz für Weizen, Spelz, Mischkorn betrug 1892 pro 1000 kg 50 Franken und beträgt seit Februar 1894: 70 Franken (= 56,70 Mk.); der Roggenzoll ist niedriger als der deutsche (in Frankreich pro 1000 kg 30 Franken = 24,30 Mk. gegenüber dem deutschen Vertragszollsatz von 35 Mk. pro 1000 kg).

Thatsächlich hat der Weizenpreis in Paris gegenüber dem englischen Mittelpreis für einheimischen Weizen zwischen 1892 und 1898 mehrfach durchaus nicht den nach den Zollsätzen zu erwartenden Abstand gehabt. Ferner ist beispielsweise der Münchener durchschnittliche Weizenpreis (beim Zoll von 35 Mk. pro Tonne) zwischen 1892 und 1898 — mit Ausnahme der Jahre 1894 und 1897 — durchweg höher gewesen als der Pariser Weizenpreis (beim Zoll von 40,50 und 56,70 Mk. pro Tonne). Der Münchener Roggenpreis vollends stand dauernd erheblich über demjenigen von Paris.

Folgende Zusammenstellung*) möge dies veranschaulichen:

---

*) Vgl. für die Münchener Notizen Statist. Jahrb. f. d. deutsche Reich, 1899, S. 151, für die Pariser und englischen Notirungen Vierteljahrsheft I 1899 z. Statist. d. deutschen Reichs, S. 35. — Die Pariser Roggenpreise sind

	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Münchener Weizenpreis pro Tonne	210,5	187,3	174,5	164,3	155,8	174,0	205,5
Pariser Weizenpreis. .	*206*	*205*	*157*	*155*	*156*	*169*	*188*
Englischer Weizenpreis (Durchschnitt aus 196 Marktorten). . . .	159	142	123	108	107	123	142
Differenz zwischen Paris und England . . .	*47*	*63*	*34*	*47*	*49*	*46*	*46*

Das wesentliche in den bisher offiziell vertretenen agrarischen Forderungen für die künftige Handelspolitik ist nicht das Prinzip des Minimaltarifs, sondern der Wunsch, dafs dieser Minimaltarif weitgehend schutzzöllnerischen Wünschen genügen soll.

1892—1898 durchweg niedriger als die Münchener und zwar um 21—53 Mk. pro Tonne. Roggen spielt aber in Frankreich eine weit geringere Rolle als in Deutschland.

Die Münchener Getreidepreise sind regelmäfsig erheblich höher als diejenigen Ostdeutschlands. Sie sind nicht schlechtweg als deutsche Preise zu verallgemeinern, sind aber charakteristisch für Binnengebiete, in welchen Zoll- und Frachtpolitik zusammenwirken. Die deutsche Eisenbahnpolitik fordert, wenn man von Ausnahmen im Transit- und Ausfuhrverkehr, so wie in gewissen Verkehrsrouten des Inlandes absieht, mechanisch mit der Entfernung steigende, recht hohe Streckensätze (4,5 Pfg. pro 1 tkm), wozu von 100 km überall 120 Pfg. Abfertigungsgebühr pro Tonne treten. Die französischen Bahnen dagegen befördern Getreide wie andere Güter nach Staffeltarifen. (Eine Wagenladung Weizen von Marseille nach Paris (826 km) würde nach dem Ende 1899 gültigen Tarif der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn 189 frcs. = 157,09 Mk. kosten. In Deutschland kostet nach Spezialtarif I derselbe Transport auf 826 km 383,70 Mk.) So sicher es ist, dafs für Binnenplätze, wie München, die hohen Eisenbahnfrachten neben dem Zoll preiserhöhend wirken, so soll doch andererseits nicht behauptet werden, dafs die billigeren französischen Tarife etwa in erster Linie der Grund sind, dafs die Pariser Getreidepreise nicht höher gegenüber dem Weltmarkt sind. Weizentransporte per Bahn auf solche Entfernungen wie Marseille-Paris dürften auch in Frankreich nicht häufig sein. Die Haupterklärung für die relativ, trotz hohen Zolles, niedrigen Weizenpreise von Paris soll nach Mittheilungen von Sachverständigen in folgendem liegen: 1. den Franzosen mangelt ein Mechanismus, der wie das seit Aufhebung des Identitätsnachweises in Deutschland herrschende Verfahren den Export von unvermahlenem Getreide zur Entlastung des heimischen Marktes bei guter Ernte sehr wirksam begünstigt; 2. der Ausfall der französischen Weizenernte ist in erster Linie für Frankreich viel mehr preisbestimmend wie der der deutschen Weizenernte für Deutschland. Der ständige Einfuhrbedarf Frankreichs gegenüber der heimischen Weizen-

Nach welchem Maſse soll aber der Schutzzoll bemessen werden? Da taucht jetzt mit vollster Unbefangenheit eine sehr sonderbare Forderung auf: „wenn irgend eine Waare bei uns im deutschen Vaterlande nur unter gröſseren Kosten herzustellen ist als im Ausland, so soll dieser Kostenunterschied durch den Schutzzoll ausgeglichen werden.“ Derjenige, der im Deutschen Landwirthschaftsrath diese Theorie vertrat, war Graf Kanitz.*)

Ich habe selbst schon mit strikt freihändlerischen Kreisen Kämpfe zu bestehen gehabt,**) weil ich durchaus nicht ein Gegner jeden Schutzzolles unter allen Umständen bin, sondern erstens vorübergehenden Schutz durch Erziehungszölle, zweitens Schutz gegen vorübergehende Krisen unter Umständen als berechtigt anzuerkennen mich verpflichtet fühle.

Aber wohin kommen wir, wenn einfach auf Behauptungen der Interessenten hin — sogar ohne öffentliche Enquête mit Kreuzverhör — jeder, der theurer produzirt, weil er ungenügend mit Kapital und Kredit ausgestattet ist oder weil er zu theuer gekauft hat, einen Tribut von der Gesammtheit durch Vertheuerung mittelst Schutzzoll verlangen darf und erlangen soll?

Die Antwort lautet: zunächst kommen wir dann dazu, daſs wir die theuersten Preise der Lebensmittel und gewerblichen Erzeugnisse gegenüber allen Ländern, mit denen wir konkurriren, haben werden.

Hierauf wird erwidert: Dafür stärken wir die Kaufkraft des inneren Marktes. Der einheimische Markt sei der Rückhalt der Industrie. Stärkt man die Kaufkraft des Landwirths durch höhere

---

produktion ist relativ geringer als in Deutschland, ebenso ist auch die Abhängigkeit Frankreichs vom Weltmarkt in Weizen geringer als die Deutschlands. Endlich wird darauf aufmerksam gemacht, daſs die Pariser Weizenpreise je nach der Qualität des einheimischen und des fremden damit vermischten Getreides nicht auf Jahr für Jahr völlig gleichartige Waare sich beziehen. Mag dies auch den Vergleich mit England und Deutschland erschweren: Thatsache bleibt, daſs die Franzosen nicht einen Weizenpreis, der stets um 56,70 Mk. pro Tonne gegenüber England höher ist, durch ihre Politik herbeigeführt haben, obwohl sie dies anstrebten. Vgl. auch Annuaire statistique de la France 1895/96, S. 421 und 249.

*) Archiv des Deutschen Landwirthschaftsraths 1898, S. 76.

**) Vgl. die Debatten des Antwerpener Congrès de la législation douanière et de la réglementation du travail vom 12.—17. Sept. 1898.

Lebensmittelpreise, so habe der Gewerbsmann bei ihnen weit sicheren Absatz als im Auslande.

Ich will zunächst nicht beantworten, ob diese Erwartung zutreffen kann, sondern vor allem auf eine Erscheinung aufmerksam machen.

In der That erklären gewisse mächtige Industrien Deutschlands, — durchaus nicht alle, aber sehr einflufsreiche Gruppen — folgendes: Wenn höhere landwirthschaftliche Zölle verlangt werden, wir haben nichts dagegen.

Dies sind Industrien, welche unter dem Schutze hoher Zölle am deutschen Markte theurer, als der Weltmarktpreis ist, verkaufen, durch Kartellorganisation die Konkurrenz im Innern fernhalten und den Verkauf nach dem Ausland als etwas gelegentliches ansehen, was man mitnimmt. Sie verkaufen nach dem Ausland billiger als im Inland, ihre Hauptspesen deckt der gesicherte inländische Absatz. Wenn bei höheren Getreidepreisen und Fleischpreisen die Arbeiter ungeduldig werden sollten, so rechnen sie auf das Bündnifs mit den Agrariern zwecks Durchführung einer Sozialpolitik, die man freundlich die der starken Hand nennt.

Wenn wir nicht vom einseitig agrarischem oder verwandtem industriellen Interessenstandpunkt aus, sondern mit Rücksicht auf das nationale Gesammtinteresse diese Dinge untersuchen wollen, müssen wir scharf von einander zwei Probleme sondern:

1. Es ist theoretisch zu untersuchen, wie eine Vertheuerung nothwendiger Lebensmittel unter den in Deutschland obwaltenden Verhältnissen wirken mufs.

2. Es ist demnächst zu untersuchen, ob es eine Möglichkeit giebt, durch Zollpolitik die Kaufkraft des inneren Marktes zu stärken. Sollte dies zu bejahen sein, so ist zu untersuchen, welche Grenzen der Wirksamkeit dieser Politik gesetzt sind.

II. Wie wirken theure Lebensmittelpreise?

Diejenigen Landwirthe, welche Feinde der Caprivischen Handelspolitik sind, wünschen für die Zukunft eine Politik, welche höhere Preise für Getreide, Vieh, Milch, Butter, Obst, Gemüse, Holz u. s. w. schafft. Sie nehmen an, dafs wenn für alle landwirthschaftlichen Produkte höhere Preise erlangt werden, alle Zweige der Landwirthschaft Vortheil haben.

Es lohnt sich, zunächst rein theoretisch zu untersuchen, ob eine Preiserhöhung der nothwendigsten Nahrungsmittel, insbesondere des Brodgetreides, so wirken kann, dafs andere Zweige der Landwirthschaft nicht geschädigt werden oder doch wenigstens durch erhöhte Preise ihrer Produkte entschädigt werden können. Hierbei ist allerdings eine Voraussetzung nöthig: so lange nicht Ersparungen in der Müllerei und Bäckerei durch Betriebskonzentration und technischen Fortschritt eintreten, wirkt vertheuerter Getreidepreis nach einigen Monaten, entsprechend dem Antheil der auf das Getreide entfallenden Mehrkosten, vertheuernd auf den Brodpreis. Gerade diejenigen, welche höhere Getreidepreise erstreben, befürworten Erschwerung der Konsumvereine, Förderung der kostspieliger arbeitenden kleineren Bäckerei- und Müllerei-Betriebe, suchen also, obwohl sie den Zwischenhandel anfeinden, zu hindern, dafs an Spesen auf dem Wege zwischen dem Landwirth und dem Brodkäufer erspart wird. Und gleichgültig, ob dies Streben erfolgreich ist oder nicht: wo bisher eine exakte Brodpreisstatistik bestand, insbesondere in Berlin und Breslau, stiegen die Brodpreise entsprechend nach einiger Zeit, wenn das Getreide theurer wurde.*)

Um die möglichen Wirkungen einer Erhöhung der Getreide-, Mehl- und Brodpreise auf die übrige Volkswirthschaft zu prüfen, ist — wenn man aprioristische Konstruktionen verabscheut und an die Erfahrung anknüpfen will, — der einfachste Weg, einige Haushaltungsbudgets**) derjenigen Klassen zu untersuchen, die die grofse Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen.

In Preufsen — und dies darf wohl für Deutschland verallgemeinert werden, stellten die Haushaltungsvorstände sammt Angehörigen und die Einzelsteuernden, deren Einkommen 900 Mark nicht überschritt, 1899/1900: 64,28 % der Gesammtbevölkerung

*) Vgl. Lotz, W. Kritik der neuesten Argumente für Abgaben auf natürlichen Wasserstrafsen, in der „Nation“ vom 30. Juli 1898 und in No. XL. der Schriften des Deutsch-Oesterreich-Ungarischen Verbandes für Binnenschifffahrt, Berlin 1898, S. 25—30, 33. 45—48.

**) Freilich mufs zugegeben werden, dafs, da nur besonders ordentliche Leute Haushaltsbudgets liefern, in den benutzbaren Budgets die Ausgaben für Spirituosen geringer als wohl im Durchschnitt Deutschlands sein dürften. Dies verringert jedoch nicht die Brauchbarkeit der von uns benutzten Budgets, da die Alkoholisten noch weniger für Fleisch, Obst, Zucker, Butter u. s. w. übrig haben können, als die hier geprüften Haushaltungen.

dar.*) Es ist erfreulich, dafs sich der Antheil dieser Bevölkerung mit knappem Einkommen an der Gesammtbevölkerung zu vermindern scheint. Noch 1895/96 betrug die Bevölkerung mit nicht mehr als 900 Mark Einkommen rund 68,7 % der damaligen Gesammtbevölkerung. Es haben Aufrückungen stattgefunden. Aber für nahezu zwei Drittel der Bevölkerung ist das Haushaltungsbudget auf nicht mehr als 900 Mark, vielfach aber auf ein geringeres Jahreseinkommen einzurichten.

Aufserdem wurden 1899/1900 1 406 094 Personen, (d. i. 4,27 % der Gesammtbevölkerung) theils Einzelnsteuernde, theils Haushaltungsvorstände sammt Angehörigen, auf Grund der §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes steuerfrei gelassen. Es ist nach dem Gesetze anzunehmen, dafs, soweit hier Steuerbefreiung mit Rücksicht auf die Kinderzahl, aufsergewöhnliche Alimentationslasten, Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle gewährt wurde, es sich durchweg um Einkommen handelt, die zwar 900 Mark übersteigen, jedenfalls aber nicht über 3000 Mk. hinausgehen können.**)

Es versteuerten endlich ein Einkommen zwischen 900 und 3000 Mk. 1899/1900 insgesammt 27,42 % der Bevölkerung, ein Einkommen über 3000 Mk. insgesammt 4,01 % der Bevölkerung.***)

*) Vgl. hiefür und für das Folgende die Mittheilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preufsischen Staate: Statistik der preufs. Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1899 u. s. w. Einschliefslich der wegen Exterritorialität Befreiten wurden insgesammt 21 160 676 Personen = 64,30 % der Gesammtbevölkerung zur Einkommensteuer nicht veranlagt.

**) Die preufsische Einkommensteuerstatistik theilt uns mit, dafs auf Grund des § 18: 240 103, auf Grund des § 19: 12 467 Censiten freigelassen wurden. Nicht mitgetheilt ist 1) die auf diese Censiten entfallende Zahl von Angehörigen, 2) die Einkommenshöhe derselben. Die Gesammtbevölkerung, der auf Grund der §§ 18 und 19 Befreiung wurde, kann jedoch errechnet werden. Auf Grund des § 18 können nur Familien mit höchstens 3000 Mark Erleichterungen erlangen. Auf Grund des § 19 können zwar auch Censiten bis 9500 Mk. Steuerherabsetzungen erlangen. Steuerbefreiung kann jedoch nur bis 1350 Mk. Einkommen gewährt werden.

***) Fafst man zusammen:

Frei wegen Einkommen unter 900 Mk.	64,28 %
Frei als exterritorrial	0,02 „
Frei zwischen 900 und 3000 nach § 18 und § 19	4,27 „
Steuerpflichtig für mehr als 900–3000 Mk. Einkommen	27,42 „
Steuerpflichtig für mehr als 3000 Mk. Einkommen	4,01 „
Sa. % der Gesammtbevölkerung:	100,00

Es ist bei der Sorgfalt, mit welcher die preufsische Finanzverwaltung der Steuerfähigkeit der Unterthanen nachzugehen pflegt, jedenfalls berechtigt, aus der Einkommensteuerstatistik den Schluſs zu ziehen, daſs für mehr als neun Zehntel der Bevölkerung Budgets, die 3000 Mark nicht überschreiten, typisch sind; unter diesen überwiegen wieder weitaus die Haushaltungen mit höchstens 900 Mark, gleich nahezu zwei Dritteln der Bevölkerung.

Freilich zeigt sich in den Städten das Verhältniſs erheblich günstiger, in welchem die zwischen 900 und 3000 Mk. vereinnahmenden Einzelnsteuernden und Haushaltungen zu der Gruppe derjenigen mit einem Einkommen bis höchstens 900 Mk. stehen.

In den Städten machen die Wohlhabenderen, d. h. die Bevölkerung mit über 3000 Mk. steuerpflichtigem Einkommen, nicht wie im Durchschnitte des Königreichs 4,01, sondern 7,01% der Bevölkerung aus. Immerhin bleiben auch in den Städten mehr als neun Zehntel in der Schicht, deren Einkommen 3000 Mk. nicht übersteigt. Aber während die wegen Einkommens von nicht mehr als 900 Mark befreite Bevölkerung im gesammten Königreich 64,28% der Bevölkerung von 32 908 839 Menschen ausmachte, ist die Gruppe dieser Leute mit knappstem Einkommen nur typisch für 55,68% der städtischen Bevölkerung. Diejenige Bevölkerung, welche 900—3000 Mk. Einkommen versteuert, macht im Königreich 27,42 %*) der Gesammtbevölkerung, in den Städten 32,77 %**) der städtischen Bevölkerung aus. Die Schicht mit nicht mehr als 900 Mk. Einkommen überwiegt somit auch in den Städten alle andern; zu ihr gesellt sich aber eine breite Schicht von Personen, die über die äufserste Dürftigkeit emporragen.

Es gilt nun, nachdem gezeigt wurde, daſs das Budget bis 900 Mk. für die meisten preufsischen Unterthanen, dasjenige zwischen 900 und 3000 Mark für einen erheblichen Rest typisch ist, nicht etwa hier, Gefühlen darüber Ausdruck zu geben, ob diese Einkommensvertheilung schön oder nicht schön ist. Wir nehmen die Thatsache als gegeben und verwerten sie lediglich vom Standpunkte des kühlen Rechners. Sind die Haushaltungen bis 900 Mk. auch nicht glänzend gestellt, und diejenigen zwischen 900 und

*) 9 022 010 von 32 908 839.
**) 4 573 071 von 13 954 499.

3000 Mk. auch noch nicht sorgenfrei zu führen, so stellt doch ihr Konsum für die heimische Landwirthschaft und Industrie, auch für die Steuereinnahmen des Staates die wichtigste Grundlage. Hat auch hier der Einzelne nicht viel auszugeben, so fällt doch die Nachfrage dieser Haushaltungen und Einzelnsteuernden dadurch ins Gewicht, dafs es sich um die gröfste Zahl der Bevölkerung hier handelt.

Beginnen wir mit den Budgets solcher Personen, die thatsächlich in den denkbar knappsten Verhältnissen leben. Frl. G. Dyhrenfurth*) schildert uns das Budget von Heimarbeiterinnen, welche in der Berliner Schürzenkonfektion bei angestrengter 10 bis 14stündiger Tagesarbeit wöchentlich zum geringeren Theil mehr als 9 Mk., gröfstentheils 9 Mk. und darunter Netto-Verdienst erzielten. Es wurde hier pro Woche von einer Frau verausgabt:

1) für die mit einer anderen Person getheilte Kochstube		1,50 *M.*
2) für Feuerung . . .	0,30 *M.*	
Spiritus zum Kochen	0,20 „	
Petroleum	0,30 „	0,95 „
Wäsche	0,15 „	
3) für Mehl, Gemüse, Gegräupe		0,70 „
4) für Kartoffeln		0,15 „
5) für zwei Brode		1,— „
6) für Milch	0,35 *M.*	
Salz, Schweden u. s. w.	0,10 „	
Kaffee	0,40 „	
Butter	0,50 „	1,95 „
Schmalz	0,38 „	
Kassenbeitrag . .	0,22 „	
Summa wöchentlich		6,25 *M.*

Soweit hier der Wochenverdienst 7 Mk. nicht überschreitet, bleibt für Fleisch, Schuhe, Kleidung so gut wie nichts verfügbar. Wir haben hier eine besonders unglückliche Schicht vor uns, deren Lebenshaltung nicht für die deutsche Arbeiterschaft schlechthin etwa verallgemeinert werden darf.

*) Vgl. Gertrud Dyhrenfurth, die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion (Bd. 15, Hft. 4 der von G. Schmoller herausgegebenen Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen). Leipzig 1898, S. 58, 59; ferner S. 71.

Um zu sehen, wie die besser bezahlte Arbeiterschaft mit Einkommen zwischen 800 und 1300 Mk. lebt, seien einige Ergebnisse aus der Statistik mitgetheilt, welche die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1898 auf Grund von Umfragen in ganz Deutschland veröffentlicht haben.*)

Mit Berücksichtigung der verschiedenen Lohnhöhe, Wohnungspreise und Lebensmittelpreise begegnen wir in den Familienbudgets der Arbeiter mit 800—1300 Mk. Einkommen folgenden regelmäfsigen Posten im Jahre:

150—250 Mk. kostet die Wohnung,
50 „ „ Feuerung und Licht,
150—200**) „ „ Brod und Mehl.

Die äufserste Nothdurft fordert also vorweg 350—500 Mk. von dem knappen Familieneinkommen. Je mehr für Wohnung, Heizung und Brod auszugeben ist, um so weniger bleibt übrig, um Zucker, Milch, Fleisch, Eier, Gewerbeprodukte zu kaufen und Steuern zu zahlen, von Vergnügungen ganz abgesehen.

Vergegenwärtigen wir uns dies an einem Fall, in welchem eine Maschinenbauerfamilie von 5 Köpfen in Pasewalk in Pommern ihren Tagesbedarf an Nahrung und Feuerung (also ohne die Ausgaben für Wohnung, Steuern, Kleider, Wäsche, Schuhe u. s. w.) mit $2^1/_2$ Mk. veranschlägt.***)

Es ist täglich auszugeben:

für 1 Brod zu 4 Pfd.	50 Pf.†)
„ $^1/_2$ Pfd. Butter	60 „
„ für 1 Liter Milch	12 „
„ Kaffee	18 „
„ $^1/_2$ Pfd. Zucker	15 „
	Summa 155 Pf.

*) Vgl. Arbeits-Statistik der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für das Jahr 1897. Herausgegeben von M. Hirsch, Berlin 1898.

**) Bei einer Tagesausgabe von 50 Pf. für 4 Pfd. Brod ist die jährliche Ausgabe für eine 5köpfige Familie 182,50 Mk. Auch in der Schrift von Max May, Zehn Arbeiter-Budgets, Berlin 1891, begegnet in Familien mit 4—6 Köpfen eine Ausgabe für Brod von wöchentlich 3—3,75 Mk. = jährlich 156—195 Mk.

***) Vgl. a. a. O. S. 85.

†) Hierin stecken, wenn nur 100 kg Getreide zu 100 kg Brod verbacken würden, 7 Pf. tägliche Vertheuerung durch Getreidezoll = jährlich 25,55 Mk. = 3,19 % des Jahreseinkommens bei 800 Mk.

Übertrag	155 Pf.
für $^1/_2$ Pfd. Fleisch	35 „
„ Kartoffeln	25 „
„ Feuerung	25 „
„ Petroleum	10 „
Summa	250 Pf.*)

Es wird hier ein Fleischkonsum bereits entfaltet. Er ist jedoch minimal. Wir brauchen nicht anzunehmen, dafs die Geringfügigkeit des Fleischkonsums auf Unlust, der Landwirthschaft Fleisch abzukaufen, beruht. Der bereits geringfügige Fleischverbrauch kann aber erst recht nicht gesteigert werden, wenn die Ausgaben für Brod durch Getreidevertheuerung gesteigert werden. Die Familie mufs vielmehr, um mit 2,50 Mk. ausreichen zu können, dann den Verbrauch an Fleisch, Milch, Butter oder Zucker einschränken. Sie wird auch dann nicht dem Bauern, der Milch, Butter, Fleisch, Zucker produziert, mehr zu verdienen geben können, wenn gleichzeitig mit der Getreidevertheuerung Milch, Butter, Fleisch vertheuert werden würden. Es wird der Konsum vielmehr, wenn mit $2^1/_2$ Mk. gewirthschaftet werden mufs, in anderen Dingen als Brod und Kartoffeln jedenfalls eingeschränkt werden müssen.

Im Uebrigen ist das eben betrachtete Budget viel günstiger, als dafs wir es für die gröfsere Hälfte der Bevölkerung verallgemeinern dürften. Die Mehrzahl der Familien kann nicht täglich $2^1/_2$ Mk. für Ernährung verwenden. Besonders günstig im Vergleich zur durchschnittlichen Lebenshaltung der unteren Klassen in Deutschland ist in dem eben betrachteten Haushalt der tägliche Verbrauch von $^1/_2$ Pfd. Zucker, d. h. für 5 Personen jährlich $91^1/_4$ kg, oder mehr als 18 kg. pro Kopf.

Gerade dieser Punkt verdient, wenn die Wirkung theurer Brodpreise auf den Haushalt des Volkes untersucht werden soll, näher betrachtet zu werden.

Im Durchschnitt Deutschlands**) haben wir nur 11,1 bis 11,8 kg. jährlichen Zuckerverbrauch pro Kopf festzustellen. Diese

*) Bei $2^1/_2$ Mk. täglicher Ausgabe für Ernährung sind vom Arbeitereinkommen 912,50 Mk. allein für Ernährung und Beheizung vorweggenommen. Einschliefslich Miethe und Steuern sowie sonstige Ausgaben setzt ein solches Budget bereits 1200—1300 Mk. Jahreseinkommen voraus.

**) Vgl. Statist. Jahrb. f. d. deutsche Reich 1899, S. 156.

Durchschnittsziffer, die weit hinter der englischen zurückbleibt, sagt wie alle solche Ziffern durchaus nicht, wie die einzelnen Individuen sich im Zuckerverbrauch verhalten. Wir sahen soeben schon, dafs die Pasewalker Familie pro Kopf mehr Zucker als der Deutsche durchschnittlich verbraucht. Zunächst ist man wohl geneigt, die Menge des Zuckerverbrauchs als von pommerschen oder sonstigen provinziellen Gewohnheiten allein beeinflufst vorauszusetzen. Nehmen wir jedoch die Berechnungen zur Hand, welche Professor Neumann in Tübingen angestellt hat, so zeigt sich, dafs die Verschiedenheit des Zuckerverbrauchs weit mehr noch als von provinziellen Besonderheiten von der Menge des Einkommens abhängt, welche nach Befriedigung des nothdürftigsten Nahrungs-, Heizungs- und Wohnungsbedarfs verfügbar bleibt. Professor Neumann*) hat, um die Wirkung der Zölle und Verbrauchssteuern auf die verschiedenen sozialen Klassen zu prüfen, 526 Haushaltungsbudgets verarbeitet, von denen die der ärmeren Schichten allerdings überwiegend aus einem einzigen Distrikt, nämlich Oberschlesien, stammen.

Hier sei nur das Ergebnifs bezüglich des Zuckerverbrauches mitgetheilt. Derselbe betrug durchschnittlich jährlich

in Haushaltungen	mit	über	10 000	Mk.	Einkommen	286	Pfd.
„	„	„	4—10 000	„	„	153	„
„	„	„	2— 4 000	„	„	85	„
„	„	„	1 200—2 000	„	„	38	„
„	„	„	800—1 200	„	„	32	„
„	„	„	unter 800	„	„	9	„

Betrachten wir dies wieder lediglich vom Standpunkte des rechnerischen Interesses der Zuckerrüben erzeugenden Landwirthe, so bemerken wir bei Haushaltungen von über 10 000 Mk. einen Verbrauch, dessen Steigerung auch bei Verbilligung des Zuckers oder des Brodes u. s. w. kaum erwartet werden kann. In den Haushaltungen unter 800 Mk. sehen wir dagegen deutlich die Hausfrau, wie sie ängstlich jedes Stück Zucker abzählt und aufspart, um mit 9 Pfd. jährlich auszukommen. Die so wünschenswerthe Steigerung des Zuckerverbrauchs unterbleibt, so lange von dem

*) Vgl. Fr. J. Neumann, Zur Gemeindesteuerreform in Deutschland u. s. w. Tübingen 1895, S. 256.

an sich kargen Einkommen die Kosten des unentbehrlichsten Verbrauchs zu wenig für Zucker übrig lassen.

Worauf es beim Einblick in Haushaltungsbudgets ankam, war zu zeigen, dafs es zwei Arten von Konsumgegenständen giebt, auf deren Absatz eine Vertheuerung durchaus verschieden wirken mufs. Die eine Gruppe bilden solche Waaren, die auch bei Vertheuerung gekauft werden müssen, die andere solche Waaren, deren Absatz nicht durch Preiserhöhung lohnend gestaltet werden kann, aufser soweit der Verbrauch der kleinen Schicht, die man die oberen Zehntausend nennt, in Betracht kommt. Es ist nicht nöthig, hier diese Stichproben weiter zu vermehren. Vielmehr soll nun die Frage sofort beantwortet werden, um derentwillen wir die Haushaltungsbudgets prüften: wie mufs die Vertheuerung nothwendigen Verbrauchs auf die Volkswirthschaft wirken? Hier sind zwei Fälle an sich denkbar:

1. Der günstigste Fall ist, dafs bei erhöhten Ausgaben für unentbehrlichen Bedarf den Lohnarbeitern entsprechende Theuerungszulagen gewährt werden. Dann können sie den bisherigen Verbrauch an Milch, Fleisch, Butter u. s. w. trotz gestiegener Brodpreise solange aufrechterhalten, wie sich Fleisch, Butter, Milch nicht auch vertheuern. Solche Theuerungszulagen kann jedoch der kleine selbstständige Handwerker und Ladenbesitzer überhaupt nicht erlangen. Aber auch den Lohnarbeitern kann keineswegs allgemein bei steigendem Brodpreis eine Theuerungszulage gewährt werden. Arbeitgeber, die der Weltkonkurrenz ausgesetzt sind, können den Lohn blofs erhöhen, wenn vermehrte Arbeitsleistung dem erhöhten Lohne entspricht. Vermehrte Arbeitsleistung kann einer Lohnerhöhung folgen und pflegt ihr oft zu folgen, wenn der Reallohn steigt, d. h. eine bessere Lebenshaltung durch erhöhten Lohn ermöglicht wird. Theuerungszulagen sind aber nur Erhöhungen des Nominallohnes. Sie ermöglichen bestenfalls die Fortführung der bisherigen Lebenshaltung, nicht aber deren Steigerung. Wer wegen knappen Einkommens bisher schon wenig Fleisch und Zucker konsumirt hat, kann diesen Verbrauch nicht steigern und kann somit auch nicht mehr Arbeitsenergie entfalten, selbst wenn erhöhte Brodpreise durch Theuerungszulagen erträglich gemacht werden.

Tritt hierzu eine auf Erhöhung der Fleisch-, Milch-, Butter-

preise gerichtete Politik, so hat der Landwirth, der diese Artikel produzirt, zwar die Aussicht, hohe Preise fordern zu können, aber der Massenverbrauch pflegt im selben Verhältniſs, wie die Preise dieser entbehrlicheren Produkte der Landwirthschaft steigen, sich einzuschränken. Es bleibt also bloſs die Versorgung der kleinen wohlhabenden Minorität gewinnreich.

2. Der weitaus überwiegende Fall bei Steigerung der Preise des unentbehrlichsten Bedarfes ist, daſs die in knappen Verhältnissen lebenden Familien Theuerungszulagen nicht empfangen. Was ist dann die Wirkung?

Zunächst hat der Kleingewerbetreibende, der Kleinhändler und die Masse der Arbeiter selbst den Schaden. Sie müssen den Magen schnüren lernen.

Aber durchaus nicht diese Schichten allein haben Schaden davon.

Wenn ohne Vergröſserung des Einkommens mehr für Brod auszugeben ist, so bleibt nothwendig weniger für andere Dinge übrig, mögen die Preise für Fleisch, Zucker, Butter, Eier, Milch gleich bleiben oder — wie man vorschlägt — auch gesteigert werden.

Schränken die breiten Massen der Bevölkerung nun den bis jetzt schon oft allzu spärlichen Verbrauch an entbehrlicheren landwirthschaftlichen Produkten, an Fleisch, Zucker, Milch, Butter, Obst ein, so wird die gesammte Landwirthschaft, soweit sie nicht vom Getreideverkauf Nutzen zieht, durch Verringerung ihres Absatzes sicher geschädigt; dies heiſst: in denjenigen Zweigen, in welchen besonders der bäuerliche Betrieb einen Vorsprung vor dem Groſsgrundbesitz hat,*) in denjenigen Zweigen ferner, in welchen normaler Weise unsere Landwirthschaft in der Nähe der Städte trotz aller überseeischen Konkurrenz eine groſse Zukunft haben würde, tritt eine Verringerung des möglichen Absatzes ein, die durch Preiserhöhung der entbehrlicheren Produkte nur noch gesteigert, aber nie dadurch bekämpft werden kann.

Aber nicht bloſs auf die Landwirthschaft brauchen sich die Folgen höherer Lebensmittelpreise zu beschränken. Wird der in

*) Nach Bd. 112 der Statist. d. deutschen Reichs N. F., S. 30 ist deutlich ersichtlich, welch' riesige Bedeutung für die Viehhaltung (mit Ausnahme der Schafhaltung) die kleineren und mittleren Betriebe bis zu 20 ha haben.

knappen Verhältnissen wirthschaftende Haushalt durch steigenden Brodpreis gezwungen, die Wohnungsansprüche einzuschränken, mehr Schlafgänger aufzunehmen u. s. w., so treten Gefahren für die Gesammtheit ein. Die mit engstem Zusammenwohnen verbundenen Krankheitsgefahren, die sittlichen Gefahren vermehrter Schlafgängerei u. s. w. können nicht übersehen werden.

Aber auch die Arbeitgeber, selbst in zollgeschützten Industrien, werden in zweierlei Weise betroffen. Arbeiter, die weniger kräftig genährt sind und schlechter wohnen, leisten bei Bezahlung desselben Nominallohnes wie früher auf die Dauer nicht das gleiche. Zweitens sind die Arbeiter, die vom gleichbleibenden Geldlohn ein gröfseres Quantum für Brod ausgeben müssen, und nicht blofs die Arbeiter, sondern all' die vielen in bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen, unfähig, ebenso viel wie bisher für gewerbliche Produkte, für Stiefel, Schuhe, Strümpfe und Hemden, Kleider, Papier u. s. w. auszugeben. Der Absatz des Gewerbes am inneren Markt, soweit städtische Kreise in Betracht kommen, verringert sich.

Der in bescheidenen Einkommensverhältnissen Lebende, der mehr als bisher für den unentbehrlichen Bedarf ausgeben mufs, kann endlich auch von den mit Verbrauchssteuern und Zöllen belasteten Artikeln, von Tabak, Bier u. s. w. nicht so viel als bisher verbrauchen. Dies schädigt nicht blofs die Gewerbe, welche für den Massenverbrauch arbeiten, sondern nicht minder den Steuersäckel des Staates, und zwar möglicher Weise um mehr, als der Mehrertrag beträgt, der durch Erhöhung der Lebensmittelzölle erzielbar ist.

Zwei Einwendungen könnten jedoch hier erhoben werden, die der Erörterung wohl werth sind.

a) Ist denn überhaupt die Belastung der Budgets der gewerblichen Arbeiterklasse u. s. w. bei steigendem Getreide-, Mehl- und Brodpreis etwas sehr nennenswerthes? In dieser Hinsicht*) sei nochmals an die bereits zitirten Berechnungen von Professor Neumann erinnert**). Er kommt zum Schlusse, dafs schon die bisherige

*) Vgl. auch oben S. 21, woselbst nachgewiesen wurde, dafs schon jetzt der Posten „Ausgabe für Brod und Mehl" in 4—6 köpfigen Familien jährlich 150—200 Mk., d. i. soviel wie häufig die Wohnungsausgabe, vorweg zu nehmen pflegt.

**) Vgl. Neumann, a. a. O, S. 258, 259.

Vertheuerung durch Reichszölle auf Brod, Mehl, Getreide, Reis, Sago die Haushaltungen mit unter 800 Mk. Einkommen mit 2,7 bis 5,39 % des Einkommens, von 800—1200 Mk. Einkommen mit 1,29 bis 2,58 % des Einkommens, mit über 10 000 Mk. Einkommen mit 0,12 bis 0,24 % des Einkommens belastete. Seitdem die Aufhebung des Identitätsnachweises den Getreidezoll in Deutschland voll wirken läfst, dürften die höchsten der von Neumann berechneten Grenzzahlen unbedingt zutreffen.*) Wir brauchen uns blofs auszumalen, wie nun eine Verdoppelung des Getreidezolles belasten würde, um festzustellen, dafs die Kauffähigkeit der oberen Zehntausend nur um einen minimalen Bruchtheil des Einkommens, die der viel zahlreicheren kleinen Leute um ein weiteres Zwanzigstel ihres Jahreseinkommens verringert werden müfste. Bei der Verschiedenartigkeit der sozialen Wirkung solcher Belastung ist es übrigens wohl begreiflich, dafs die Arbeiter viel erbitterter als die wohlhabenden Klassen dem Verlangen nach höheren Getreidezöllen gegenüberstehen.

b) Die andere mögliche Einwendung bezieht sich auf folgendes: Es wurde bisher vorausgesetzt, dafs durch zollpolitischen Eingriff die Getreidepreise **absolut** gesteigert werden. Es ist dies nach dem Sinne der eigenen Worte derjenigen, die über zu niedrige Getreidepreise klagen, thatsächlich erstrebt.

Wie aber dann, wenn ein künftiger Getreidezoll von 60 oder 70 Mk. per Tonne mit einem Sinken der Getreidepreise am Weltmarkt direkt zusammen fiele, so dafs Deutschland bei höherem Zollsatz zwar höhere Getreidepreise wie andere Industrieländer, aber nicht wesentlich höhere oder sogar niedrigere Preise als die bisherigen Inlandspreise hätte?

In diesem Falle brauchte nicht nothwendig eine Einschränkung der Ausgabe für Fleisch, Zucker, Milch, gewerbliche Produkte u. s. w. in allen Haushaltungen mit bescheidenem Einkommen einzutreten.

*) In den Budgets der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine erscheint als typisch ein täglicher Verbrauch von 4—5 Pfd. Brod in einer 4—5 köpfigen Arbeiterfamilie. Zu 1000 Pfd. Brod wird vielfach mehr als 1000 Pfd. Getreide verwendet. Rechnen wir aber nur 1 Pfd. Getreide = 1 Pfd. Brod, so bedeutet der Konsum von 4 Pfd. eine tägliche Leistung an das Reich oder die Getreide verkaufenden Landwirthe in Gestalt vertheuerten Konsums im Betrage von 7 Pfg., also jährlich 2555 Pfg.; ein Konsum von 5 Pfd. Brod täglich ist um jährlich 3194 Pfg. vertheuert.

Die schädigende Wirkung solcher Politik würde wesentlich die für die Ausfuhr arbeitenden Gewerbe treffen. Ein Theil der Selbstkosten der Arbeiter, ihr nothwendiger Lebensunterhalt, würde in Deutschland mehr noch als bisher, theurer als im konkurrirenden England und Nordamerika sein. Die Sache würde gerade so zu betrachten sein, wie wenn allein in Deutschland die Kohle erheblich theurer als in allen konkurrirenden Ländern geliefert würde, oder wie wenn Deutschland die höchsten Frachtkosten für Rohmaterial und fertige Produkte aufweisen würde. Die Wahl wäre: entweder höhere Nominallöhne in Deutschland als anderwärts, wenn dem deutschen Arbeiter dieselbe Lebenshaltung wie dem amerikanischen und englischen Arbeiter ermöglicht werden soll, d. h. vergleichsweise höhere Geldlöhne in diesem Fall ohne entsprechend gröfsere Leistungsfähigkeit, oder anderseits Geldlöhne, nicht höher oder auch niedriger in Deutschland als in den Konkurrenzländern, jedoch verbunden mit schlechterer Lebenshaltung und geringerer Leistungsfähigkeit, als in den Konkurrenzländern. Für die Ausfuhrindustrie ist eine weitgehende Vertheuerung nothwendiger Lebensmittel auf die Dauer verhängnifsvoll, selbst wenn Deutschlands Brod nur relativ, nicht absolut sehr viel theurer ist als das der übrigen Länder, die mit uns konkurriren; anders ausgedrückt, selbst dann, wenn trotz erhöhter Zölle die Getreidepreise in Deutschland nicht steigen, sondern fallen, in konkurrierenden Industrieländern aber noch um weitere 60—70 Mk. mehr pro Tonne fallen würden.

III. Wie kann die Kauffähigkeit des inneren Marktes gesteigert werden?

Diejenigen, welche das Streben nach höheren Getreide-, Fleisch-, Obst-, Butter-, Milch- und sonstigen Lebensmittelpreisen durch die Handelspolitik fördern möchten, sind sich nur zum Theil bewufst, dafs sie die Grundlagen der deutschen Exportfähigkeit untergraben. Nur zum Theil ferner sind sie sich klar, dafs dem Bauern der gewohnte Massenabsatz, den er bei der städtischen Bevölkerung mit bescheidenen Einkommensverhältnissen fand, verkürzt wird. So weit man über diese Konsequenz klar ist, tröstet man damit: die gesteigerte Kaufkraft der deutschen Landwirthe wird für den Verlust des Exports volle Entschädigung bieten. In

der That ist es eine theoretisch wie praktisch äufserst wichtige und leider zu selten gewürdigte Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Steigerung der Kaufkraft mittelst Schutzes einzelner Klassen erzielt werden kann.

Zunächst ist es nöthig zu erwähnen, dafs ein Mitglied des Deutschen Landwirthschaftsraths, Herr von Puttkammer-Plauth, anläfslich der Berathung der Kanitz'schen Anträge selbst erhebliche Bedenken diesbezüglich äufserte, freilich ohne alle letzten Konsequenzen zu ziehen. Er erklärte, auch nach seiner Auffassung sei „das Ideal, wenn wir den inländischen Markt, oder wollen wir einmal deutlicher sagen, die Landwirthschaft — denn das ist die grofse andere Hälfte der inländischen Bevölkerung — der industriellen gegenüber gestellt — so weit kräftigen könnten, dafs sie der Industrie diesen Ueberschufs, den sie bisher nach dem Auslande absetzen mufs, abnehmen kann. Ja, wenn wir aber ganz ehrlich einmal die Frage vorlegen wollen: können wir das in unmittelbare Aussicht stellen, können wir in absehbarer Zeit der Industrie sagen: bekümmere dich nicht mehr um die Ausfuhr und willige in Mafsregeln, die deine Ausfuhr nicht sicher stellen nach dem Ausland; denn wir Landwirthe werden in ganz kurzer Zeit in der Lage sein, dir alles das abzunehmen, was du bisher nach dem Auslande schicken mufstest; wir werden insofern indirekt für die Weiterbeschäftigung deiner Arbeiter sorgen? — wenn ich die Verantwortung übernehmen sollte, würde ich diese nicht tragen wollen. Ich bin mir doch nicht sicher, ob in so kurzer Zeit, wie der Fall eintreten kann, wenn Sie durch Handelsverträge die Ausfuhr nicht sichern, die Landwirthe dazu kommen werden, selbst wenn unsere wirthschaftlichen Beziehungen gefördert werden, und zwar mehr als bisher als Abnehmer für die Industrie einzutreten wie vorher das Ausland.*)"

Diese sehr ernsten und erwägenswerthen Ausführungen des Herrn von Puttkammer-Plauth finden ihre Ergänzung in folgenden Betrachtungen:

Von 51 770 284 Deutschen, die 1895 gezählt wurden, waren 18 501 307, also 35,74 % durch Landwirthschaft, Forstwirthschaft u. s. w. (Berufsarten A. 1 – 6) ernährt.

*) Vgl. Archiv des Deutschen Landwirthschaftsraths 1898, S. 87.

Von 22913683 Erwerbsthätigen waren im Hauptberufe 8292692 in der Landwirthschaft u. s. w. beschäftigt. Rechnet man diejenigen hinzu, die die Landwirthschaft im Nebenberufe trieben, so waren es keinesfalls mehr als 11 940 929 Erwerbsthätige.*) Würden all' diese durch höhere Agrarzölle kaufkräftiger als bisher, so würde, wenn nur jeder 100 Mk. mehr ausgeben könnte, dies eine Nachfrage um 1194 Millionen mehr bedeuten können. Unser Export, den wir gefährden, beträgt allerdings mehr als das Dreifache dieser Summe.

Aber wie steht es selbst mit der Grundlage der eben aufgestellten Rechnung?

1. Nur 2 568 725 Erwerbsthätige im Hauptberuf sind 1895 selbstständige Landwirthe, Forstwirthe u. s. w. Einschliefslich der im Nebenberuf landwirthschaftlich Erwerbsthätigen giebt es allerdings 4 745 246 selbstständige Erwerbsthätige in der Landwirthschaft. Wir können aber bei denen, die Landwirthschaft im Nebenberuf betreiben, überhaupt nicht schätzen, wie sie in ihren Interessen durch stärkeren Agrarschutz berührt werden. Höhere Preise der Lebensmittel bedeuten bestenfalls nur für Grundbesitzer, nicht für die Arbeiter erhöhte Kaufkraft, da wohl kaum eine Lohnerhöhung um 100 Mk. per Kopf der Knechte, Mägde und Instleute u. s. w. gleichzeitig mit der Zollerhöhung beabsichtigt sein dürfte, insbesondere aber auch die Naturallöhnung bei Preissteigerung landwirthschaftlicher Produkte nicht erhöhte Kaufkraft bringt, soweit der Inste seine Kartoffeln u. s. w. selbst verzehrt.

2. Keineswegs alle im Haupt- oder Nebenberufe Landwirthschaft treibenden Selbstständigen haben, wenn gleichzeitig alle Agrarprodukte vertheuert werden, Mehreinnahmen zu erwarten.

Die Viehproduktion bedarf zum Theil der Einfuhr von Futtergerste und Mais, die sich vertheuern; die Pferdehaltung wird durch vertheuerten Hafer getroffen; über die Gefahr des Rückganges der Kauffähigkeit der Städter für Fleisch, Eier, Butter, Gemüse, Wein wurde bereits gesprochen.

*) Diese z. B. im Statist. Jahrb. f. d. deutsche Reich 1899, S. 7, gegebene Summe ist übrigens für unsere Zwecke zu hoch, da z. B. 422 249 bereits in der Gruppe A. 1—3 Landwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht als Erwerbsthätige im Hauptberuf gezählte Personen nochmals als im Nebenberuf landwirthschaftlich thätig (A. 1) zum zweiten Mal gezählt sind. Vgl. Bd. 111 d. Statist. d. deutschen Reichs N. F., S. 127.

3) Keineswegs alle Getreide verkaufenden Landwirthe würden im gleichen Maſse mehr kauffähig wie bisher.

Wer 10 oder 20 Centner zu verkaufen hat, würde — bei einer durch Handelspolitik oder sonstige Maſsregeln herbeigeführten Preiserhöhung um 3 Mk. pro 100 kg — ganze 15 bis 30 Mk. mehr als bisher erlösen;*) wer auf einem groſsen Gut 100 bis 200 tons zu verkaufen hat, würde 3000 bis 6000 Mark Einkommen mehr beziehen. Die Eigenthümlichkeit einer Getreidezollerhöhung ist, daſs sie die Konsumenten um so mehr prozentuell belastet, je ärmer sie sind, und daſs sie die Grundbesitzer um so mehr bereichert, je mehr Besitz sie haben.

4) Unabweisbar bleibt endlich, wenn wir unseren Export dem Ziele erhöhten Schutzes der Landwirthschaft opfern, ein weiteres:

Die Landwirthe müssen nicht nur genug Kaufkraft entwickeln, um alle bisher exportierten Waaren zu kaufen, sondern auch den Theil der Steuerlast übernehmen, welchen bisher die Exportindustrieen aufgebracht haben.

Der Landwirth pflegt ein viel geringeres Quantum seiner Haushaltsbedürfnisse zu den selbsterzeugten hinzuzukaufen, als der gewerbliche Unternehmer und der gewerbliche Arbeiter; zu den Zolleinnahmen und Verbrauchssteuern trägt er schon deshalb bisher sicher pro Kopf nicht mehr bei als der Gewerbestand und der Handel.

Genau kontrolliren aber können wir die bisherige Vertheilung in den direkten Steuern. Setzen wir die städtische Bevölkerung der auf dem platten Lande wohnenden gegenüber —

---

*) Der durchschnittliche Ertrag pro ha in Deutschland betrug bei Weizen: 1887/96 28,6 Centner, bei Roggen 21,6 Centner. Vgl. Statist. Jahrb. für d. deutsche Reich 1899, S. 26. Es sei im übrigen daran erinnert, daſs von 5 558 317 landwirthschaftlichen Betrieben, welche 1895 gezählt wurden,

auf Betriebe mit unter	2 ha	3 236 367
„ „ „ „	2—5 ha	1 016 318
„ „ „ „	5—20 ha	998 804
„ „ „ „	20—100 ha	281 767
„ „ „ „	über 100 ha	25 061

entfielen. Vgl. Bd. 112 d. Stat. d. deutschen Reiches, N. F., S. 2. Daſs den Inhabern sämmtlicher Betriebe unter 2 ha eine Steigerung der Kaufkraft um je 100 Mk. jährlich durch erhöhten Agrarschutz verschafft werden kann, ist sehr zweifelhaft.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

eine Rechnung die für die Landwirthe zu günstig ist, weil auf dem platten Lande sehr viel steuerzahlende Nichtlandwirthe wohnen, — so ist das Ergebnifs:

In Preufsen lieferte von den physischen Personen 1896/97 die städtische Bevölkerung, obwohl eine Minderheit, mehr als zwei Drittel aller direkten Steuern,*) pro Kopf etwa an Einkommensteuer 7,04 Mk., an Vermögensteuer 1,11 Mk. Die Landbevölkerung dagegen leistete an Einkommensteuer 1,64 Mk., an Vermögensteuer 0,64 Mk.

In Bayern zahlt die durch Agrarschutz möglicherweise zu bereichernde bäuerliche Bevölkerung vom landwirthschaftlichen Einkommen bisher lediglich Grundsteuer und Arealhaussteuer. Von 31 088 394 Mk. direkten Steuern im Jahre 1895**) brachte die Grundsteuer 36,96, die Arealhaussteuer 2,37 %, die Landwirthschaft***) also höchstens 39,33 % der Steuerlast. Rechnet man das Aufkommen aller Steuern in Stadt und Land getrennt aus, was nicht völlig gleichbedeutend mit der Unterscheidung von Gewerbe und Landwirthschaft ist, so kommt heraus, dafs in Bayern die städtische Bevölkerung mindestens 9,14 Mk., die ländliche höchstens 4,12 Mk. pro Kopf liefert.†)

Die Entlastung des platten Landes von Steuern war eine gerechte und billigenswerthe Begleiterscheinung der Caprivischen Handelspolitik. Wird die Politik der Handelsverträge rückgängig gemacht, so kann der Staat garnicht fortexistiren, ohne die Steuerlasten der Landwirthe erheblich zu steigern.

---

*) Von 31 349 283 Personen entfielen auf die Städte 12 750 141, d. i. weniger als als die Hälfte.

Von 120,3 Millionen Mk. Einkommensteuer der physichen Personen lieferten die Städte 89,8 Millionen, d. i. nahezu drei Viertel. Von 31 Millionen Mk. Ergänzungssteuer lieferte die städtische Bevölkerung 19 Millionen. Vgl Schanz, Finanzarchiv 1897, S. 396 ff. Es ist ein statistischer Mangel, dafs landwirthschaftliches Einkommen in den Städten und Einkommen aus nichtlandwirthschaftlichen Quellen auf dem Lande versteuert sein kann.

**) Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Königr. Bayern 1898, S. 201, 204.

***) Ein nicht bekannt gegebener Theil der Grundsteuer wird von dem städtischen Grundbesitz in Bayern getragen, allerdings kaum sehr erhebliche Summen.

†) Vgl. im übrigen Mittheilungen über den Antheil der Landwirthschaft an den Staatslasten in Bd. 111 d. Stat. d. deutschen Reichs, N. F., S. 29.

5. Setzen wir all das bisher Betrachtete, die Möglichkeit, die Kaufkraft und Steuerkraft der Landwirthe künstlich zu steigern u. s. w., nicht nur als behauptet, sondern als erwiesen voraus, so bleibt eine Frage:

Werden die durch Agrarzölle gestärkten Bauern gerade diejenigen Sorten Bleistifte, Spiegel, leonische Drahtwaaren, die z. B. Fürth und Nürnberg bisher für spezielle Bedürfnisse des Käuferkreises in Amerika, Ostindien, England herstellen, kaufen? Werden sie die Spielwaaren Sonnebergs, die Wirkwaaren und Gewebe Sachsens, die halbseidenen und seidenen Waaren Crefelds in den Qualitäten und Quantitäten, die bisher exportiert wurden, kaufen?

Es fehlt hierfür jeder Anhaltspunkt. Sicher ist nur, dafs die Absperrungspolitik zum Abbruch mühevoll erworbener Auslandsbeziehungen zwingen würde. Das Errungene für eine unsichere Möglichkeit zu opfern, wird den deutschen Industriellen zugemuthet.

6. Viel einfacher erledigt sich die gesammte Betrachtung der inneren wirthschaftspolitischen Strömungen in Deutschland, wenn wir noch eine Untersuchung anstellen, auf die ich absichtlich, um alle Gedankengänge der Befürworter erhöhten Agrarschutzes treu zu verfolgen, bisher nicht einging. Was heifst überhaupt Steigerung der Kaufkraft durch künstlich erhöhte Produktenpreise?

Zunächst heifst Preissteigerung der Nahrungsmittel nur, dafs die städtische Bevölkerung der ländlichen aus irgend etwas, was sie haben mufs, einen Zuschufs gewährt. Die Landwirthe, welche einen Zuschufs empfangen, können den Städtern zunächst nur um soviel mehr abkaufen, als sie durch Zuschufs empfangen haben. Wenn ein städtischer Schuhmacher seinem Bruder, der Bauer ist, für die Butter jährlich pro Pfund das Doppelte als bisher zahlt, so sind zwei extreme Grenzfälle denkbar, zwischen denen die Wirklichkeit sich bewegen kann. Entweder kauft der Bauer wie bisher nur ein paar Stiefel jährlich, zahlt sie aber zu höherem Preise als früher. Sind Beide hierdurch reicher, steuerfähiger geworden, dafs sie sich gegenseitig doppelt so hohe Preise zumuthen? Nein, sie rechnen nur in höheren Ziffern. Die andere Möglichkeit ist, dafs die Schuhpreise die gleichen bleiben, wie früher. Der Bruder Bauer fordert mehr für seine Butter und benutzt die höhere Einnahme, um zwei Paar Stiefel statt eines

Paares jährlich vom Bruder Schuster zu kaufen. Dies heifst, der Schuster mufs doppelt so lange arbeiten, um den Gegenwerth für seine Butter zu verdienen. Er kann ein Quantum Arbeitszeit, das er bisher anderen Kunden widmete, nicht wie bisher nutzen, er kann weniger Artikel mit demselben Aufwand von Arbeit sich schaffen. Er ist jedenfalls um so viel ärmer geworden, als der Bruder Bauer kaufkräftiger wurde.

Eine Steigerung der Kauffähigkeit auch beim Landwirth ist ohne entsprechende Schädigung anderer Klassen nur möglich, wenn mehr Gegenstände von Brauchbarkeit ohne entsprechend steigenden Aufwand produzirt werden, mit anderen Worten, wenn die Unterstützung zum wirthschaftlichen und technischen Fortschritt führt.

Nun sagen diejenigen landwirthschaftlichen Schutzzöllner, welche nicht Fanatiker, sondern ruhige Wirthschaftspolitiker sind: dies ist alles wahr, aber bei den niedrigen Preisen wagt niemand den landwirthschaftlichen Fortschritt. Der letzte Zweck der Preissteigerung durch Schutzzölle sei gerade Ermuthigung zum landwirthschaftlichen Fortschritt.

Dies letzte Ziel, die Ermuthigung zum technischen Fortschritt, ist in der That ein solches, in welchem die Interessen der Landwirthschaft und der Gesammtbevölkerung durchaus übereinstimmen müssen. Es fragt sich aber, wie weit künstliche Vertheuerung von Nahrungsmitteln durch erhöhten Schutzzoll ein geeignetes Mittel zur Ermuthigung des wirthschaftlichen und technischen Fortschritts in der Landwirthschaft heute in Deutschland ist. Dies soll jetzt geprüft werden.

IV. Die bisherige Versorgung Deutschlands durch die deutsche Land- und Forstwirthschaft.

Eine Politik, welche durch Vertheuerung agrarischer Produkte die Exportfähigkeit Deutschlands mindert, kann nur gerechtfertigt werden mit Rücksicht darauf, dafs durch erhöhten Schutz Deutschlands Land- und Forstwirthschaft so sehr gehoben werde, dafs die deutsche Produktion zu erschwingbaren Preisen Deutschland reichlich versorgt.

Es soll nunmehr zweierlei von Fall zu Fall untersucht werden:

1. Wie weit deckt die heimische Produktion bisher den deutschen Bedarf an land- und forstwirthschaftlichen Produkten?

2. Wie weit sind erhöhte Zölle ein geeignetes Mittel, um zur Steigerung da anzufeuern, wo ein Defizit bisher vorliegt?

Die nachfolgende Tabelle B stellt sowohl für die Zeit vor Inkrafttreten der Caprivischen Handelsverträge wie für die seitdem verflossene Zeit fest, wie viel in landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Produkten die Ausfuhr die Einfuhr und umgekehrt überstiegen hat. Wo regelmäfsige Mehreinfuhr, zeigt Deutschlands Produktion ein Defizit. Dafs es sich nicht blofs um Spekulationseinfuhr oder um Folgen eines zu geringen Zollschutzes seit 1892 hierbei handeln kann, wird dann wahrscheinlich, wenn im Durchschnitt mehrerer Jahre, sowohl vor wie nach dem Inkrafttreten der Caprivischen Handelsverträge, die Mehreinfuhr als regelmäfsige Erscheinung begegnet.*)

Soweit möglich, sind Artikel, die aus klimatischen Rücksichten nicht in Deutschland mit Vortheil kultivirt werden können, nur dann aufgeführt, wenn sie deutschen Erzeugnissen Konkurrenz machen können, wie die südlichen Weine gegenüber den deutschen Weinen u. s. w. Im übrigen sind Erzeugnisse wärmerer Zonen entweder nicht oder nur anhangsweise aufgeführt.**) Von Fabrikaten, die aus deutschen landwirthschaftlichen Erzeugnissen hergestellt werden, ist die Mehrausfuhr in einzelnen Fällen anhangsweise ersichtlich gemacht, um z. B. zu zeigen, dafs — bei zu theurer oder ungenügender Versorgung mit Holz — gewaltige holzverarbeitende Industrieen, die bisher ihr Fabrikat theilweise exportirten, betroffen werden würden. Diese Uebersicht der Verarbeitungsgewerbe soll nicht vollständig sein und will nur zufällige Beispiele geben.

Artikel, deren Einfuhr oder Ausfuhr 1898 nicht einen Werth von mindestens 3 Millionen Mark erreichte, sind im allgemeinen nicht aufgeführt.

---

*) Die Jahre 1897 und 1898 sind besonders aufgeführt, weil seit 1. Januar 1897 mehrere Veränderungen in der statistischen Technik eintraten.

**) Auch Fische sind im Anhang als Ersatzmittel für Fleisch aus ähnlichen Gründen nur anhangsweise aufgeführt. Das argentinische Quebrachoholz und sonstige fremde Hölzer, deren Anbau nicht in Deutschland bis jetzt eine Rolle spielt, sind — als Konkurrenten der deutschen Hölzer — durchweg mitgerechnet.

Tabelle B.

Wie weit befriedigt Deutschlands Land- und Forstwirthschaft den Bedarf Deutschlands?

Vorbemerkung: Als Bedarf kommt sowohl der deutsche Verbrauch wie die Verarbeitung von Rohstoffen durch deutsche Gewerbe für Ausfuhrzwecke in Betracht. Mehreinfuhr, d. h. ein Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr, ist durch ein Pluszeichen, Mehrausfuhr (erheblich nur bei Zucker, Hopfen, Schafvieh, Flaschenwein) ist durch ein Minuszeichen ersichtlich gemacht. Anhangsweise sind die Ziffern

I. Thiere und

Es betrug die Mehr-

Warengattung	Im Durchschnitt der Jahre 90/91	
	Stück	Millionen Mark
1	2	3
1. Vieh: Pferde u. s. w.	+ 77 616	+ 63,2
Rindvieh (Kühe, Ochsen, Stiere)	+ 149 552	+ 53,7
Schweine aufser Spanferkel	+ 661 348	+ 73,0
Schafvieh	— 308 549	— 9,5
Jungvieh	+ 62 955	+ 14,9
Summe 1	**)	+195,3
	Tonnen	Mill. Mk.
2. Fleisch	+ 9 262	+ 5,9
3. Käse, Milch, Butter, Talg, Schmalz, Margarine	+ 108 582	+ 71,4
4. Borsten und Surrogate	+ 1 181	+ 2,9
Pferdehaare	+ 844	+ 1,9
Felle, Häute, Tierhörner, Knochen, Hufe, Därme, Blasen, Mägen	+ 64 403	+ 68,7
Wolle	+ 129 341	+226,5
Summe 4	+ 195 769	+300,0
5. Geflügel	+ 17 608	+ 14,3
Eier	+ 54 977	+ 55,7
Bettfedern	+ 5 613	+ 11,9
Summe 5	+ 78 198	+ 81,9
Summe I 1—5		*+654,5*

*) Für 1898 sind die Zahlen d. Stat. Jahrb. bezüglich der Stiere ergänzt nach

**) Die Summierung der Stückzahl ist aus selbstverständlichen Gründen

einiger Ausfuhrindustrien, die zum Theil auf eingeführtes Material angewiesen sind (z. B. Papierindustrie, Lederindustrie, Müllerei u. s. w.) mitgetheilt. Die Ziffern von 1897 und 1898 sind in Folge veränderter statistischer Methode nicht durchaus mit denjenigen von 1890—1896 vergleichbar.

Die Ziffern wurden nach den Statist. Jahrbüchern f. d. Deutsche Reich 1898 und 1899 unter Zuhilfenahme von Bd. 97, 122 und 123 d. Stat. d. Deutschen Reiches, N. F., von Herrn Hch. Haacke berechnet.

Erzeugnisse der heifsen Zone wurden, soweit möglich, nicht oder nur anhangsweise aufgenommen.

thierische Produkte.

einfuhr im Spezialhandel

Im Durchschnitt der Jahre 92/96		Im Jahre 1897		Im Jahre 1898	
Stück	Millionen Mark	Stück	Millionen Mark	Stück	Millionen Mark
4	5	6	7	8	9
+ 79 141	+ 55,2	+ 111 284	+ 74,6	+ 113 046	+ 82,2
+ 156 126	+ 57,5	+ 123 883	+ 39,8	+ 105 290*)	+ 36,7
+ 552 839	+ 60,8	+ 85 234	+ 6,8	+ 70 672	+ 5,7
− 330 694	− 7,6	− 197 307	− 4,7	− 153 109	− 3,6
+ 76 028	+ 17,4	+ 66 957	+ 13,5	+ 52 716	+ 11,1
**)	+183,3	**)	+130,0	**)	+132,1
Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.
+ 26 863	+ 17,8	+ 44 100	+ 33,6	+ 79 649	+ 65,9
+ 96 500	+ 71,2	+ 154 246	+ 93,7	+ 18 761	+119,7
+ 1 212	+ 5,0	+ 1 589	+ 27,8	+ 1 224	+ 0,1
+ 975	+ 1,6	+ 1 158	+ 2,4	+ 1 359	+ 3,0
+ 81 348	+ 87,8	+ 103 208	+115,1	+ 113 443	+119,8
+ 157 095	+225,2	+ 154 059	+199,6	+ 174 228	+243,3
+ 240 630	+319,6	+ 260 114	+344,9	+ 290 254	+366,2
+ 22 244	+ 15,9	+ 27 393	+ 26,7	+ 30 618	+ 29,8
+ 75 544	+ 66,2	+ 98 896	+ 66,6	+ 105 291	+ 84,7
+ 5 474	+ 8.8	+ 7 143	+ 11,5	+ 7 135	+ 14.1
+ 103 262	+ 90,9	+ 133 432	+104,8	+ 143 044	+128,6
	+682,8		*+707,0*		*+812,5*

Vierteljahrsheft II, 1899, zur Stat. d. Deutschen Reiches, S. 139.
unterlassen.

6. Anhang I. Leder	— 1 778	— 25,3
Lederwaren	— 3 462	— 79,2
Summe 6	— 5 240	—104,5
7. Anhang II. Fische	+ 50 540	+ 14,5
	Fafs	
Häringe	+1 194 169	+ 32,2

II. Deutsche

(Mit anhangsweiser Angabe über Einfuhr von Reis und

	Tonnen	Millionen Mk.
1. Brodgetreide	+1 649 840	+251,4
Davon Weizen	+ 788 688	+133,7
Anhang zu 1. Mehl	— 96 537	— 16,0
2. Kartoffeln	+ 65 769	+ 3,1
Anhang zu 2. Stärke	— 33 352	— 6,8
3. Buchweizen	+ 30 983	+ 4,1
Gerste und Hafer	+ 878 632	+117,7
Davon Hafer	+ 153 389	+ 17,8
Malz	+ 67 869	+ 16,8
4. Geschrotenes Getreide und Kleie	+ 317 897	+ 26,9
Summe II 1—4 aufser „Mehl“ und „Stärke“		*+420,0*
5. Anhang a. Mais und Dari	+ 485 073	+ 52,5
Reis	+ 113 923	+ 24,2
Summe 5	+ 598 996	+ 76,7
6. Anhang b. Gegohrene Getränke aus stärkehaltigen Stoffen.		
Branntwein	— 26 143	— 3,7
Bier	— 45 728	— 8,1
Summe 6	— 71 871	— 11,8

III. Wein und

Wein und Most in Fässern	+ 58 115	+ 30,5
Wein in Flaschen	— 4 614	— 6,8
Schaumwein	+ 529	+ 2,8
Weinbeeren	+ 7 509	+ 3,0
Summe III	+ 61 539	+ 29,5

— 2 493	— 33,4	— 2 935	— 34,3	— 3 151	— 35,0
— 3 118	— 59,5	— 3 094	— 51,7	— 3 440	— 52,7
— 5 611	— 92,9	— 6 029	— 86,0	— 6 591	— 87,7
+ 52 187	+ 13,4	+ 38 370	+ 16,4	+ 56 710	+ 33,6
Fafs		Fafs		Fafs	
+1 298 037	+ 28,3	+1 177 440	+ 30,1	+1 393 326	+ 32,6

Getreidearten.

Mais, sowie über den Handel in Branntwein und Bier.)

Tonnen	Millionen Mk.	Tonnen	Millionen Mk.	Tonnen	Millionen Mk.
+1 843 261	+208,8	+1 758 538	+216,0	+2 127 001	+295,8
+1 183 907	+144,1	+1 008 141	+147,4	+1 342 635	+208,8
— 118 287	— 12,3	— 123 731	— 13,0	— 107 258	— 13,6
+ 79 300	+ 2,2	+ 106 895	+ 2.8	— 20 721	— 3,8
— 33 487	— 6,7	— 21 984	— 5,3	— 25 464	— 6,5
+ 23 431	+ 2,8	+ 29 407	+ 3,2	+ 27 428	+ 3,2
+1 148 858	+117,9	+1 571 517	+169.6	+1 549 328	+178,9
+ 272 360	+ 26,8	+ 526 518	+ 52,3	+ 408 917	+ 48,3
+ 72 042	+ 16,9	+ 83 178	+ 20,2	+ 81 509	+ 19,5
+ 388 080	+ 22,1	+ 613 901	+ 41,9	+ 526 835	+ 37,7
	+370,7		*+453,7*		*+531,3*
+ 641 267	+ 57,8	+1 266 232	+ 85,2	+1 580 534	+126,4
+ 125 802	+ 23,5	+ 298 984	+ 36,9	+ 198 347	+ 25,8
+ 767 069	+ 81,3	+1 565 216	+122,1	+1 778 881	+152.2
— 13 942	+ 3,4	+ 77	+ 4,3	— 12 025	+ 0,6
— 17 960	— 6,2	— 22 498	— 10,0	— 22 134	— 9,5
— 31 902	— 2,8	— 22 421	— 5,7	— 34 159	— 8,9

Weinbeeren.

+ 59 558	+ 27,6	+ 53 384	+ 25,7	+ 54 886	+ 26,0
— 5 492	— 8,1	— 6 904	— 9,9	— 7 296	— 9,9
+ 359	+ 2,6	+ 853	+ 3,7	+ 877	+ 4,0
+ 16 743	+ 4,1	+ 19 194	+ 5,1	+ 32 965	+ 8,8
+ 71 168	+ 26,2	+ 66 527	+ 24,6	+ 81 432	+ 28,9

IV. Gemüse und		
Speisebohnen	+ 32 106	+ 5,1
Erbsen, Wicken	+ 46 936	+ 7,1
Summe IV	+ 79 042	+ 12,2
V.		
Zucker	— 784 641	—220,0
VI. Holz und		
1. Holz	+2 619 461	+112,5
Quebrachoholz	+ 35 388	+ 2.2
Gerbstoffe und Borke	+ 104 486	+ 14,2
Summe VI 1	+2 759 335	+128,9
2. Anhang: Holzfabrikate. Cellulose	— 34 810	— 9,0
Papier	— 44 415	— 40,9
Summe 2	— 79 225	— 49,9
VII. Handelsgewächse,		
Obst	+ 106 382	+ 17,6
Blumen und Gewächse aller Art	+ 4 200	+ 3,4
Sämereien	+ 15 599	+ 11,7
Hopfen	— 9 316	— *29,9*
Flachs	+ 31 823	+ 18,5
Heede (Werg)	+ 12 128	+ 4,6
Hanf	+ 29 875	+ 13,6
Summe VII	+ 190 691	+ 39,5
Summe VII ohne Hopfen		+ *69,4*
VIII. Tabak und		
1. Tabakblätter	+ 44 101	+ 75,5
2. Anhang. Cigarren	+ 26	+ 6,5
Cigarretten	+ 25	+ 0,5
IX. Oelfrüchte,		
Raps und Rübsaat	+ 106 620	+ 25,1
Leinsaat	+ 121 527	+ 24,6
Summe IX	+ 228 147	+ 49,7

Futterartikel.

+ 31 871	+ 4,5	+ 30 936	+ 4,5	+ 31 719	+ 4,4
+ 66 139	+ 8,0	+ 99 835	+ 13,9	+ 81 160	+ 11,1
+ 98 010	+ 12,5	+ 130 771	+ 18,4	+ 112 879	+ 15,5

Zucker.

− 803 061	−207,2	−1 139 461	−229,4	−1 031 423	−212,0

Holzfabrikate.

+2 762 221	+131,8	+3 659 081	+213,0	+4 390 207	+270,7
+ 51 856	+ 2,6	+ 81 256	+ 4,1	+ 112 404	+ 6,1
+ 82 118	+ 11,0	+ 100 226	+ 9,4	+ 122 951	+ 12,3
+2 896 195	+145,4	+3 840 563	+226,5	+4 625 562	+289,1
− 38 134	− 9,7	− 37 339	− 9,7	− 38 484	− 9,6
− 61 997	− 47,0	− 68 108	− 46,7	− 66 042	− 47,1
− 100 131	− 56,7	− 105 447	− 56,4	− 104 526	− 56,7

Sämereien und Obst.

+ 126 606	+ 27,2	+ 169 215	+ 40,4	+ 220 962	+ 40,4
+ 5 962	+ 7,7	+ 7 866	+ 9,3	+ 8 369	+ 8,8
+ 14 674	+ 12,6	+ 13 312	+ 8,8	+ 19 726	+ 14,6
− 6 580	*− 17,0*	− 7 227	*− 15,5*	− 5 042	*− 17,7*
+ 34 622	+ 21,2	+ 30 035	+ 19,1	+ 36 142	+ 20,9
+ 13 871	+ 4,7	+ 15 360	+ 5,3	+ 16 564	+ 5,5
+ 24 858	+ 13,4	+ 26 598	+ 14,4	+ 27 057	+ 13,4
+ 214 013	+ 69,8	+ 255 159	+ 81,8	+ 323 778	+ 85,9
	+ 86,8		*+ 97,3*		*+ 103,6*

Tabakfabrikate.

+ 48 142	+ 84,3	+ 55 533	+ 97,2	+ 56 278	+ 91,4
− 141	+ 4,2	− 194	+ 3,9	− 75	+ 4,8
+ 105	+ 2,0	+ 153	+ 2,9	+ 177	+ 4,6

soweit nicht tropisch.

+ 110 309	+ 20,5	+ 113 858	+ 25,3	+ 115 369	+ 22,6
+ 177 552	+ 32,2	+ 241 262	+ 41,3	+ 261 839	+ 49,1
+ 287 861	+ 52,7	+ 355 120	+ 66,6	+ 377 208	+ 71,7

Anhang.	Leinöl	+ 36 480	+ 14,3
	Raps- und Rüböl	— 7 595	— 3,7
	Summe	+ 28 885	+ 10,6

Summe
Der Wert der Mehreinfuhr

	1
I.	Thiere und thierische Produkte (ausschliefslich Fische) . . . . .
II.	Getreide, Kartoffeln, Kleie, Malz (ausschliefslich Mais, Reis und Dari) .
III.	Wein . . . . .
IV.	Gemüse und Futterartikel . . . . .
VI.	Holz (einschliefslich Quebrachoholz und sonstige Gerbstoffe) . . . . .
VII.	Handelsgewächse, Sämereien und Obst (ohne Hopfen) . . . . .
VIII.	Tabak . . . . .
IX.	Oelfrüchte, soweit nicht tropisch . . . . .
	Summe

Der Wert der Mehrausfuhr

V.	Zucker . . . . .
VII.	Hopfen . . . . .
	Summe

Die in „Anhängen“ aufgeführten Roh-

Ein erster Überblick zeigt, dafs in sämmtlichen aufgeführten Produkten der Land- und Forstwirthschaft, und zwar vor und nach 1892 eine Mehreinfuhr nach Deutschland stattfand, ausgenommen in Zucker, Hopfen, Wein in Flaschen, Schafen,*) wobei regelmäfsig Mehrausfuhr begegnet, und Kartoffeln, worin 1898 eine Mehrausfuhr zu beobachten ist.

Greifen wir einzelne Gruppen heraus und untersuchen wir, ob hier eine genügende Versorgung des einheimischen Bedarfs zu erschwingbaren Preisen bei einem System allgemein hoher Preise der Agrarprodukte durch schärfere Protektion zu erhoffen ist, so

*) Auch in Schaffleisch begegnet Mehrausfuhr, die aber gegenüber der Mehreinfuhr anderer Fleischarten völlig zurücktritt.

+ 28 069	+ 8,9	+ 15 095	+ 3,5	+ 10 902	+ 2,8
— 8 225	— 3,1	— 1 240	— 0.5	— 2 772	— 1.2
+ 19 844	+ 5,8	+ 13 855	+ 3,0	+ 8 130	+ 1,6

zu I—IX.

(+) betrug in Millionen Mark.

1890/91	1892/96	1897	1898
2	3	4	5
+ 654,5	+ 682,8	+ 707.0	+ 812,5
+ 420,0	+ 370,7	+ 453,7	+ 531,3
+ 29,5	+ 26,2	+ 24,6	+ 28,9
+ 12,2	+ 12,5	+ 18,4	+ 15,5
+ 128,9	+ 145,4	+ 226,5	+ 289,1
+ 69,4	+ 86,8	+ 97,3	+ 103,6
+ 75,5	+ 84,3	+ 97,2	+ 91,4
+ 49,7	+ 52,7	+ 66,6	+ 71,7
+ 1439,7	+ 1461,4	+ 1691,3	+ 1944,0

(—) betrug in Millionen Mark.

— 220,0	— 207,2	— 229,4	— 212,0
— 29,9	— 17,0	— 15,5	— 17,7
— 249,9	— 224,2	— 244,9	— 229,7

stoffe und Fabrikate sind weggelassen.

---

bieten Holz, Getreide und thierische Produkte besonderes Interesse. Ebenso müssen aber auch die — eine namhafte Mehrausfuhr liefernden — Zweige: Zuckerprodukion und Hopfenbau, betrachtet werden.

1. Holz.

Wir haben es zunächst mit der Forderung eines erhöhten Schutzes der Waldrente durch höhere Holzzölle zu thun. Die Holzeinfuhr ist — von gewissen Ausnahmen abgesehen — seit 1879 zollpflichtig. Auch die Caprivischen Handelsverträge haben an diesem Prinzip festgehalten. Hat dies dazu geführt, dafs wir forstlich vom Auslande unabhängig sind, oder dürfen wir hoffen, bei höheren Holzzöllen es zu werden?

Deutschland hat zwar 1855—1859 und 1860—1864 eine Mehrausfuhr an Holz gehabt, seitdem aber unter freihändlerischem und schutzzöllnerischem Regime stets eine Mehreinfuhr. Die Mehreinfuhr an Nutzholz, welches praktisch allein in Betracht kommt, hat in keinem einzigen Jahre seit 1881 nach den Berechnungen von Professor Endres*) weniger als 1 134 000 Tonnen betragen.

Nehmen wir Nutzholz und den geringen auswärtigen Handel in Brennholz u. s. w. zusammen, so betrug die Mehreinfuhr Deutschlands durchschnittlich:

1890/91	2 759 335	Tonnen	oder	einen	Werth	von	128,9	Mill. Mk.
1892/96	2 896 195	„	„	„	„	„	145,4	„ „
1897	3 840 563	„	„	„	„	„	226,5	„ „
1898	4 625 562	„	„	„	„	„	289,1	„ „

In Nutzholz allein betrug die Mehreinfuhr 1898 4 435 000 Tonnen im Werthe von 286 Millionen Mark.

Ein grofser Theil der eingeführten Hölzer wird in Deutschland zu Holzschliff und Cellulose, dann zu Papier verarbeitet. In Cellulose und Papier und Papierwaaren haben wir eine Mehrausfuhr. Würde aber nicht das Quantum, welches heute zum Theil durch deutsche Produktion zum Theil durch Mehreinfuhr geschafft wird, vorhanden sein, so müfsten zahlreiche Fabriken feiern, zahlreiche Arbeiter entlassen werden, die in den Holzverarbeitungsgewerben ihr Brot finden.

Nach den sachverständigen Berechnungen von Prof. Endres**) ist anzunehmen, dafs die Mehreinfuhr an Nutzholz zu dem jährlich durch die deutsche Nutzholzproduktion gelieferten Quantum sich der Menge nach wie 30 : 100 verhält. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Holzproduktion von 3,54 fm pro ha und einem Nutzholzanfall von 1,17 fm wäre zur Deckung der Mehreinfuhr eine Waldfläche von 4 273 000 ha über die vorhandene hinaus erforderlich. Prof. Endres schätzt, dafs allerdings 1 Million ha noch zur Aufforstung geeignete Flächen in Deutschland vorhanden sind. Der Rest könnte nur gewonnen werden, indem 3 273 000 ha dem landwirthschaftlichen Betrieb entzogen würden.

---

*) Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 2. Aufl. Bd. III S. 1172.

**) Vgl. Handwörterbuch a. a. O.

Nehmen wir dies einmal als erstrebenswerth an — was ich nicht ernstlich zugebe —, wie soll auf der restlichen Fläche die deutsche Landwirthschaft den schon jetzt durch sie nicht zureichend gedeckten Bedarf an Lebensmitteln decken? Die Antwort lautet: Wird Deckung des deutschen Holzbedarfs ausschliefslich durch deutsche Produktion erstrebt, so setzt man sich in vollen Widerspruch mit dem Programm, Deutschlands landwirthschaftlichen Bedarf durch die deutsche Landwirthschaft voll zu decken.

2. Hopfen und Zucker.

Eine namhafte Mehrausfuhr zeigt die Landwirthschaft Deutschlands — abgesehen von einigen Zweigen des Weinbaues und der nicht dem Werth nach erheblichen Schaf- und Schaffleischproduktion — nur in zwei Artikeln: in Hopfen und Rübenzucker.

Es ist denkbar und leider zu fürchten, dafs unserer sehr namhaften Zuckerausfuhr weitere Gefahren erwachsen und dafs die Zuckerproduktion auf Hebung des heimischen Konsums, der durch Besteuerung immer noch sehr hintangehalten ist, mehr als bisher hinstreben mufs.

Unsere Mehrausfuhr an Hopfen zu erhalten ist vorläufig wohl Hoffnung.

In diesen beiden Kulturen, des Hopfens und der Zuckerrübe, liegen solche vor, in welchen die deutsche Landwirthschaft Ueberschüsse über den heimischen Bedarf erzeugt. Wäre es rationell, den diesen Kulturen gewidmeten Boden zur Deckung des Defizits an Holz, Getreide u. s. w. heranzuziehen?

Kein verständiger Mensch wird dies bejahen. Kulturen, die einer grofsen Menschenzahl Verdienst und zum Theil grofsen Gewinn bringen, würden verdrängt durch solche, welche selbst bei höchstem Schutz nicht eine gleich zahlreiche und kaufkräftige Bevölkerung ernähren könnten.

3. Getreide und Kartoffeln.

In Kartoffeln ist nur eine geringe Mehreinfuhr, 1898 sogar eine Mehrausfuhr zu verzeichnen. Bedenken wir, dafs zeitweilig in den auf die Kartoffelverwendung gröfstentheils angewiesenen Gewerben (Branntweinproduktion und Stärkefabrikation) eine Mehrausfuhr begegnet, so ist hier jedenfalls auch ohne Kartoffelzoll bisher im Ganzen genügende Deckung des Bedarfs durch die ein-

heimische Produktion ermöglicht worden. Eine Verteuerung der Einfuhr von Maltakartoffeln würde der Landwirthschaft keinen nennenswerthen Nutzen bringen.

Anders steht es mit dem Getreide. In Getreide ist trotz aller Schutzzölle und trotz grofser Fortschritte unserer Landwirthschaft mit steigender Bevölkerung die Mehreinfuhr in längeren Zeiträumen gestiegen.

Doch wir müssen unterscheiden.

Dafs wir eine Mehreinfuhr in Reis, Dari und Mais haben, ist selbstverständlich. Dies würde auch beim höchsten Zoll angesichts unseres Klimas sich nicht vermeiden lassen.

Im Uebrigen ist die gewaltigste Mehreinfuhr in Gerste, Weizen und Roggen zu verzeichnen, während bei Hafer das Defizit weit geringer ist. Ein Theil der Mehreinfuhr an Getreide dient nicht dem heimischen Verbrauch, sondern der Exportmüllerei. Würde nicht eine Mehrausfuhr an Roggenmehl stattfinden, so könnte eine Verringerung der Mehreinfuhr an Roggen denkbar sein; aber Mühlen, die — wie die Königsberger Walzenmühle — das Vermahlen russischen Roggens für die Ausfuhr bisher gepflegt haben, würden entweder durch stärkere Konkurrenz am Inlandsmarkte bestehende kleinere Mühlen gefährden oder ihren Betrieb schliefsen müssen.

Betrachten wir nun im Uebrigen die Aussicht bei erhöhtem Getreidezoll. Würde der Bedarf an Gerste und Malz, den der heimische Landbau nicht voll befriedigt, durch Zollerhöhung vertheuert, so würde die Ausfuhrfähigkeit der Brauereien — vielleicht auch der heimische Absatz der Bierindustrie als Abnehmerin der vertheuerten deutschen Braugerste ebenso wie bei einer Erhöhung der Biersteuer — erschwert. Es würde ferner denjenigen Landwirthen, die Futtergerste zukaufen müssen, die Viehhaltung wesentlich vertheuert werden, gleichgültig ob es gelänge den Mehrbedarf Deutschlands an Gerste und Malz in Deutschland bei höheren Preisen zu erzeugen oder ob nach wie vor eine beträchtliche Mehreinfuhr stattfände.

Bestritten ist die Frage, wie weit der deutsche Ertrag an Brodgetreide zur Ernährung der deutschen Bevölkerung ohne Mehreinfuhr ausreichen könnte. Der Landwirthschaftsrath und Prof. v. d. Goltz*) nehmen an, dafs, wenn keinerlei Verfütterung von

*) Vgl. Th. Frhr. v. d. Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik, Jena, 1899, S. 263—265.

Brotgetreide an Thiere stattfände, und alles in Deutschland geerntete Getreide zum menschlichen Genusse tauglich gewesen wäre, vielleicht ohne Mehreinfuhr der deutsche Ernteertrag knapp zur menschlichen Ernährung bisher ausreichen würde. Aber für das bisher verfütterte Getreide müfste dann die Viehhaltung wieder Ersatz suchen, der jedenfalls zur Zeit nicht in Deutschland produzirt worden ist. Denn auch an Viehfutter hat schon jetzt Deutschland keinen Ueberschufs, sondern ein Defizit.

Bekanntlich wird die Auffassung von vielen vertreten, dafs eine erhöhte Kaufkraft der Landwirthe zu erwarten sei, wenn durch dauernd hohe Getreidepreise eine solche Intensität der Wirthschaft auf bereits angebauten Böden und Inangriffnahme anderer Böden ermuthigt werde, dafs Deutschlands Getreidebedarf auch bei fortwährend steigender Bevölkerung von deutschen Landwirthen ohne Mehreinfuhr gedeckt würde. Soweit es sich nicht blofs um technische Möglichkeiten, sondern um wirthschaftliche Erwägungen handelt, gehen die Vertreter dieser Meinung von folgenden Voraussetzungen aus:

Erstens wird notorisch durch technische Rückständigkeit und in Folge mangelnden Betriebskapitals heute in einer Menge von Gebieten nicht der höchstmögliche Getreideertrag pro ha erzeugt.

Zweitens habe der Schutz der Industrie vielfach nur zeitweise vertheuernd gewirkt, bald aber dann erziehlich den Fortschritt und die Kapitalinvestirung so ermuthigt, dafs schliefslich auch die Konsumenten bei steigender innerer Konkurrenz wohlfeil versorgt werden konnten.

Es lohnt sehr wohl zu betrachten, ob dieser Gedankengang dazu berechtigt, bei zeitweilig garantirten hohen Getreidepreisen einen solchen Fortschritt unserer Getreideproduktion zu erwarten.

Hier ist es jedoch nöthig, auf einige fundamentale Unterschiede der Getreideproduktion von solchen Industrieen, die unter erziehlichem Schutzzoll gediehen sind, hinzuweisen:

a) Die Garantie hoher Preise ist an sich gar nicht ein Antrieb zum wirthschaftlichen und technischen Fortschritt, auch nicht in der Industrie, sondern gerade ein Mittel, die im Herkommen Steckenden und die wirthschaftlich Unfähigen im alten System fortvegetiren zu lassen. Das Herkommen, welches bei hohen Preisen bequeme Beibehaltung auch rückständiger Methoden begünstigt, ist an sich bei keinem Zweige der Volkswirthschaft

so mächtig als in der Landwirthschaft, vornehmlich der kleineren Betriebe. Energischer Fortschritt bei Protektion kann in Industrie oder Landwirthschaft eintreten, wenn heftige innere Konkurrenz innerhalb eines geschützten grofsen nationalen Gebietes sich geltend macht. Unsere Landwirthe sind aber ganz und gar nicht darin einig, dafs heftige innere Konkurrenz den Getreidebau berühren soll. Deutschland hat Normal-Getreidetarife, welche Versendungen auf dem Landwege auf grofse Entfernungen so vertheuern, dafs zunächst die süddeutschen Landwirthe eine Art örtliches thatsächliches Vorverkaufsrecht am heimischen Markte ausüben. Eine Wagenladung deutschen Getreides (10 t) kostet — wenn wir von einigen Ausnahmetarifen von lokaler Bedeutung absehen — allenthalben innerhalb*) Deutschlands auf 200 km 102 Mk., auf 500 km 237 Mk., auf 1000 km 462 Mk. Eisenbahnfracht.**) Selbst die bescheidene Verbilligung des Fernversandes, welche die Staffeltarife Preufsens von 1891 brachten, fiel 1894 dem Zorne Süd- und Westdeutschlands zum Opfer. Das Wort „Getreidestaffeltarife" macht die süddeutschen Landwirthe so nervös, dafs bei Verwirklichung solcher Ermäfsigungen die ganze Solidarität der Agrarschutzinteressen in die Brüche gehen könnte. Soll aber wirklich

---

*) Billigere Sätze als der Normaltarif 4,5 + 12 bestanden für Brodgetreide, bezw. Mehl nach der dem preufsischen Landtag vorgelegten Uebersicht vom Oktober 1898:

a) als Ausfuhrtarife, also ohne Wirkung auf Vermehrung der inneren Konkurrenz der deutschen Landwirthe,

b) als Transittarife für fremdes Getreide, also ebenfalls ohne Wirkung auf die innere Konkurrenz der deutschen Landwirthschaft,

c) als Reste früherer lokaler Begünstigungen im Verkehr Altona-Kiel, zwischen schlesischen Stationen und Berlin, sowie einzelnen Stationen der Berlin-Stettiner Bahn, von Stationen des ehemaligen Direktions-Bezirks Bromberg aus u. s. w.,

d) zu Gunsten von Danzig, Königsberg, Memel für russisches und für aus Ost- und Westpreufsen sowie Posen kommendes Getreide,

e) im schlesisch-bayerischen Verkehr, um das Prinzip der kürzesten Route gegenüber böhmischer Konkurrenz aufrecht zu erhalten.

Ausnahmetarife, welche dem ostelbischen Getreide eine heftige Konkurrenz gegenüber West- und Süddeutschland ermöglichen würden, sind seit 1894 sorgsam ferngehalten worden.

**) Die Fracht nach Spezialtarif I beträgt für Wagenladungen 4,5 Pfg., pro Tonnenkilometer, wozu eine einmalige Abfertigungsgebühr von 1,20 Mk. pro Tonne bei Entfernungen ab 100 km hinzutritt.

heftige innere Konkurrenz die Rückständigen aufrütteln, so müfsten viel wohlfeilere Ferntarife, als die von 1891, geschaffen werden. Sonst tritt zur Absperrung gegen das Ausland noch als ein — das Streben nach Fortschritt einschläferndes — Moment das Fortbestehen der lokalen Abschliefsung in Deutschland hinzu.

b) Bei Verwirklichung des Gedankens, dafs Deutschland seinen Getreidebedarf unter nachhaltigerem Schutze selbst decken müsse, kann nur bestenfalls an Beseitigung der Mehreinfuhr, nicht der Einfuhr und Ausfuhr von Getreide überhaupt, gedacht werden, da der deutsche Weizen weiter Gebiete wegen seiner Kleberarmuth einen Zusatz ausländischen Weizens bedarf, um backfähig zu sein. Die 1894 erfolgte Aufhebung des Identitätsnachweises dürfte nicht rückgängig gemacht werden.

c) Nun besteht aber ein sehr grofser Unterschied in den Wirkungen der Protektion durch Absperrung fremder Mehreinfuhr bei Industrieartikeln und bei Getreide.*) Nach vorübergehender Vertheuerung kann Industrieschutz zu dauernd billigerer Versorgung bei technischem und wirthschaftlichem Fortschritt führen. Protektion des Getreidebaues durch zeitweilige Aufrechterhaltung hoher Preise hat dagegen die Wirkung, alsbald in einer Steigerung der Bodenpreise kapitalisirt zu werden. Von den Elementen der Selbstkosten, die heute im landwirthschaftlichen Wettbewerb Deutschlands mit Nordamerika in Betracht kommen, sind es nicht die Geldlöhne oder die Bedingungen der Kapitalnutzung, worin Deutschlands Landwirthe gegenüber den Amerikanern ungünstiger gestellt sind, sondern die Bodenpreise. Diese Selbstkosten werden mit der weiteren Steigerung der Bodenpreise bei erhöhten Getreidepreisen für den deutschen Landwirth weiter gesteigert.

Das meines Erachtens wichtigste Argument für Beibehaltung des 35 Mk. Zolles ist heute, dafs bei Wegfall dieses in den Güterpreisen heute kapitalisirten Schutzes ein grofser Umsturz der Werthe wenigstens bei den Besitzern schlechter Böden eintreten kann. Wir können diesen Zoll heute nicht beseitigen, weil wir mit dem Schutze begonnen haben. Gerade wer dies Argument aner-

*) Vgl. hierüber auch R. Drill, Soll Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst produziren? 9. Stück der Münch. Volksw. Studien. Stuttgart 1895.

kennt, muſs aber gegenüber weitergehenden Zollerhöhungswünschen sehr bedenklich sein. Erhöhen wir den Schutz weiter, so erhöhen wir die Bodenpreise, was als Ziel der Getreideschutzzollpolitik gegenüber den Bauern Württembergs allerdings kürzlich von einem Agrarier zugestanden wurde; dies heiſst aber nichts anderes, als wir erhöhen nachhaltig die Selbstkosten so, daſs der erhöhte Preis wieder garantirt werden muſs, wenn künftig der Landwirth fortexistiren soll. Jeder einmal eingeführte Getreidezoll schafft die Voraussetzung, daſs nach Verlauf einiger Jahre diejenigen, die unter Voraussetzung künstlich gesteigerter Rente gekauft oder bei Erbtheilung oder bei Gutsübergaben erworben haben, nach weiterer Zollerhöhung rufen.*)

4. Thiere und thierische Produkte, Gemüse, Handelsgewächse und Obst.

Nach der Tabelle B. sub I ist die Mehreinfuhr an Thieren und thierischen Produkten vor und nach 1892 eine ständige Erscheinung. Daſs wir die riesigen Mengen von Wolle, Fellen, Häuten, Knochen u. s. w., die in Deutschland von Tausenden fleiſsiger Hände weiter verarbeitet werden, in gleicher Wohlfeilheit selbst liefern, ist so unwahrscheinlich, daſs wir hierbei nicht zu verweilen brauchen. Zweifelhafter kann die Frage bei Vieh und Fleisch, bei Handelsgewächsen, Obst und Gemüse sein. Es wäre auf's freudigste zu begrüſsen, wenn die Produktion an Vieh und Fleisch, an Butter, Käse, Eiern, Geflügel, Obst, Gemüse in Deutschland gesteigert würde. Ist aber allgemeine Erhöhung der Agrarzölle hierfür der rechte Weg? Es war zeitweise ein beliebtes Argument,**) daſs die kleineren Bauern, welche Butter, Eier, Milch,

*) Infolge des Umstandes, daſs der Getreidezoll umgekehrt mit der Höhe des Einkommens die Konsumenten belastet, je nach der Gröſse des Grundbesitzes aber die Landwirthe subventionirt, wirkt eine Erhöhung desselben auch auf die Landwirthe sozial schädlich. Machte bei niedrigen Getreidepreisen der Kleinbetrieb in der Landwirthschaft Fortschritte, so ist bei künstlich gesteigerter Grundrente das Gegentheil recht wahrscheinlich. Bei sinkender Grundrente ist der Groſsgrundbesitz geneigt zu parzelliren. Bei steigender Rente kauft der Groſsbesitzer zu allen Zeiten gerne Bauern aus. Auch diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden.

**) Vgl. Stumpfe, Der kleine Grundbesitz und die Getreidepreise. 1897, Leipzig.

Obst, Gemüse u. s. w. produziren, aber kein Getreide verkaufen, vom Getreidezoll Nutzen zögen, weil ihnen eine viel heftigere Konkurrenz entstehen und diese Konkurrenz die Preise drücken müsse, wenn die bisher Getreide bauenden Landwirthe bei Entziehung des Schutzes sich vermehrter Erzeugung thierischer Produkte zuwenden würden.

Man mustere die Tabelle und sehe, wie 1890—1898 in all' diesen Produkten ein fortwährendes Defizit der deutschen Landwirthschaft entgegentritt, bei Eiern allein 1898 im Werthe von 84,7 Millionen Mark, bei Obst im Werthe von 40,4 Millionen Mark u. s. w.

Bei all' diesen Produkten hat sich ein merkwürdiger Umschwung im Urtheil der Menschen bemerken lassen. Wer von Theoretikern früher den Kleinwirthen Ausdehnung der Geflügelzucht, des Obstbaues, Gemüsebaues, der Schweinehaltung anrieth, dem wurde entgegnet, damit sei nichts zu verdienen. Nachdem das Ausland liefert, was die deutsche Landwirthschaft lange vernachlässigte, fordert man auf einmal die Garantie hoher Preise als Vorbedingung ausgedehnterer Pflege dieser Produktionszweige.

Ist hier durch Preiserhöhung aller landwirthschaftlicher Produkte etwa zu helfen? Nicht im mindesten. Es wurde oben gezeigt, dafs wenn die Menge der Leute mit knappem Einkommen durch Getreideschutzzollpolitik mehr für Brod ausgeben müssen, weniger in ihrem Budget für die übrigen landwirthschaftlichen Produkte übrig bleibt. Es genügt keineswegs, für das Gedeihen der Landwirthschaft hohe Preise für Milch, Butter, Eier, Obst u. s. w. durchzusetzen. Es mufs auch möglich sein, die Leute zu finden, die die höheren Preise zahlen können.

Zunächst schädigt Erhöhung der Getreidepreise die Möglichkeit des Absatzes der übrigen landwirthschaftlichen Produkte bei den Massen der nichtlandwirthschaftlichen Bevölkerung der unteren Einkommensstufen. Preiserhöhungen für Fleisch, Eier, Obst helfen hier erst recht nichts, da hierdurch die Kaufwilligen nicht kauffähiger werden.

Die grofse Gruppe „Landwirthschaft“ hat in der Frage der Preiserhöhung landwirthschaftlicher Produkte keineswegs gleichartige Interessen.

Das Interesse der Produzenten von Fleisch, Geflügel, Eiern, Milch, Butter u. s. w. wird aber aufserdem, wenn allgemein

höherer Agrarschutz die Lebensmittelpreise steigert, noch in einer anderen Hinsicht geschädigt. Weshalb halten nicht unsere Bauern doppelt so viel Vieh als sie heute haben? Vielfach weil sie hierfür nicht genug Futter haben. Vertheuert man die Futtermittel, an denen wir sämmtlich ein Defizit haben, so vertheuert man wiederum die Produktionskosten derjenigen vorwiegend kleinbäuerlichen Wirte, die Futter zukaufen müssen.

Der Hebung der Viehhaltung, der Milchwirthschaft, der Geflügelzucht u. s. w. kann recht wohl staatliche Förderung zu Teil werden, aber niemals wirksam durch Vertheuerungspolitik, sondern nur durch Einflufsnahme auf die Richtung der Züchtung, auf die Förderung der Viehversicherung, ferner durch Entschädigung bei Seuchen und durch Frachterleichterungen u. s. w., kurz durch das, was man sehr mit Unrecht etwas geringschätzig kleine Mittel genannt hat. Das wichtigste bleibt aber hier Selbsthülfe und genossenschaftliche Organisation.

Ziehen wir das Ergebnis der vorliegenden Statistik, so zeigt sich, dafs bereits vor den Handelsverträgen von 1892 Deutschland an solchen Waaren, die, bezw. deren Surrogate die deutsche Land- und Forstwirthschaft allenfalls produziren könnte, eine jährliche Mehreinfuhr im Werthe von 1439,7 Millionen Mark hatte, von der auch der enragirteste Schutzzöllner nicht nachweisen kann, dafs sie im Widerspruch mit dem Bedarf erfolgt sei. 1898 ist der Werth der land- und forstwirthschaftlichen Mehreinfuhr auf 1944,0 Millionen Mark gestiegen. Der Werth der Mehrausfuhr von Hopfen und Zucker betrug 1890/91 249,9, 1898 229,7 Millionen Mark.

Es wäre ein mehr als gewagtes Beginnen, durch erhöhten Zollschutz bewirken zu wollen, dafs netto für 1944 minus 229,7, also 1714,3 Millionen Mark Waaren, an denen Deutschlands land- und forstwirthschaftliche Produktion ein Defizit aufwies, ebenso wohlfeil in kurzer Frist bei höheren Schutzzöllen lediglich durch deutsche Produzenten den Haushaltungen und Verarbeitungsgewerben geliefert werden können.

Soll ein Agrarschutz rationell wirken, so mufs er beim heutigen Entwickelungsstadium Deutschlands auf einige Zweige spezialisirt und nicht allgemein sein. Vor allem müssen wir aber beherzigen, dafs ein Streben, an hohen Preisen zu verdienen, bei denjenigen landwirthschaftlichen Produkten, deren Ver-

brauch schwankend und vom Preise abhängig ist, an sich nicht viel Erfolg haben kann und vollkommen fehlschlagen muſs, wenn gleichzeitig die Ausgaben des Volkes für den nothwendigsten Bedarf gesteigert werden.

Zweiter Abschnitt.

Das Verhalten des Auslandes in handelspolitischer Beziehung.

Nur zum Theil ist es von unserem Willen abhängig, ob Deutschland zu neuen befriedigenden handelspolitischen Beziehungen bei Ablauf der jetzt geltenden Verträge gelangt. Soviel ist sehr wahrscheinlich, daſs, wenn wir um jeden Preis unsere Industrie- und Agrarzölle erheblich höher als bisher im Mindestsatz festlegen wollen, sich wenig Staaten finden werden, die ihre Tarifsätze uns gegenüber zu binden oder gar zu erniedrigen bereit sind. Ferner ist sicher, daſs auch bloſse Meistbegünstigung von uns nicht beansprucht werden kann, wenn wir selbst vom 1. 1. 1904 auſser Frankreich Niemandem solche ohne Weiteres gewähren wollen.

So wahr es ist, daſs wir wenig erlangen werden, wenn wir nichts bieten — es sei denn gegenüber politisch sehr abhängigen Ländern —, ebenso sicher ist, daſs wenn hoher Schutz das vortrefflichste ist, ein Handelsvertrag auch nicht als Hauptbeweggrund zu Zollherabsetzungen bei uns verwerthet werden kann. Wenn erhöhte Sätze für einen deutschen Gewerbszweig ein nationales Bedürfnis im Gesamtinteresse wären, ein anderer Erwerbszweig aber Exportvortheile nur im Austausch gegen deutsche Zollermäſsigungen, die die erstgenannte Industrie ruiniren, erlangen kann, so wären Handelsverträge sehr schwer zu rechtfertigen.

In Wirklichkeit giebt sehr selten auch im Austausch ein Staat eine Zollermäſsigung, die ihm nicht auch im Gesammtinteresse der eigenen Volkswirthschaft wünschenswerth erscheint. Trotz Bismarcks Paradoxon, daſs es bei Handelsverträgen stets darauf ankomme: qui trompe-t-on?, können beim Austausch von wohlerwogenen Zollermäſsigungen sehr wohl beide Vertragsstaaten Nutzen ziehen.

Deutschland wird nun, wie bisher dargelegt wurde, gar nicht im eigenen Interesse der Erhaltung seiner Ausfuhrfähigkeit, nicht einmal im Interesse aller Zweige seiner Landwirthschaft handeln, wenn es von 1904 ab alle möglichen Zölle erhöht. Es schadet vielleicht nicht allzuviel, wenn ein schutzzöllnerischer Generaltarif zunächst aufgestellt wird, von dem man sich später bei Erneuerung der Handelsverträge die Hälfte abhandeln läfst. Aber wer von deutschen Schutzzöllnern wirklich für Zollerhöhungen schwärmt, wird durch hohe Zölle eines Maximaltarifs, von denen man ein erhebliches nachläfst, ehe sie in Kraft treten, keineswegs befriedigt. Die Abwägung der schutzzöllnerischen und freihändlerischen Interessen, wird also nur vertagt, nicht erspart.

Wir kommen um die Erwägung nicht herum, ob es denn in Deutschlands eigenem Interesse liegt, so schutzzöllnerisch wie möglich aufzutreten. Die Quintessenz ist die, dafs uns mit und ohne Handelsverträge die Fremden nichts abkaufen, wenn wir teurer als alle anderen Länder produziren und anbieten, dafs uns dagegen bei jeder Handelspolitik der ausländischen Staaten zahlreiche Waaren abgekauft werden müssen, wenn in gleicher Güte nirgends so wohlfeil als in Deutschland diese Waaren zu haben sind.

Wir müssen, wenn unsere Ausfuhr erhalten bleiben soll, so wohlfeil als möglich produziren können: die allerbeste Rüstung ist billige Kohlenfracht, wohlfeile Rohstoffe und wohlfeile Lebensmittel und Wohnungsverhältnisse, d. h. wirksame Ernährung und gesunde Behausung unserer Arbeitermassen.

Wenn wir garnichts wie blofse Meistbegünstigung erlangen, können wir mit diesen Vortheilen ausgerüstet mit den anderen Industrievölkern in einer Menge von Ländern ebenbürtig konkurriren.

Werden unsere Abnehmer durch Tarifverträge noch aufserdem dahin gebracht, dafs sie ihre Zölle auf zahlreiche Waaren nicht erhöhen, um so besser.

Ich möchte überhaupt nicht so sanguinisch sein zu behaupten, dafs Deutschland ab 1904 den bisherigen Handelsverträgen gleichwerthige jedenfalls erringen kann, wenn es sich wesentlicher Zollerhöhungen entschlägt und in einige im eigenen Interesse liegende Ermäfsigungen willigt. So viel ist aber sicher, dafs wenn wir

weniger als das seit 1892 Bestehende concediren, wir auch weniger oder nichts erlangen.

Ehe wir weiter gehen, ist es nötig, einen Blick auf die Bedeutung derjenigen Absatzgebiete zu thun, die gegenwärtig für Deutschland die wichtigsten sind. Die Ziffern sind in der nachfolgenden Tabelle für 1897 gruppenweise zusammengestellt.

Tabelle C.

Antheil der einzelnen Länder am deutschen Spezialhandel 1897.

(Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1899, S. 192, ferner Bd. 122 d. Stat. des Deutschen Reiches, N. F., S. 56.)

Länder der Herkunft, bezw. Bestimmung	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in Millionen ℳ	% d. Einfuhr	Wert in Millionen ℳ	% d. Ausfuhr
1	2	3	4	5
I. Europäische Staaten außer Großbritannien.				
1. Russland	700,1	14,6	345,6	9,8
hierzu: Finland	8,2		26,4	
2. Oesterreich-Ungarn	600,3	12,3	435,1	11,5
3. Italien	153,0	3,1	90,3	2,4
4. Schweiz	158,6	3,3	254,4	6,7
5. Frankreich	246,0	5,1	209,9	5,6
6. Belgien	186,5	3,8	189,6	5,0
7. Niederlande	185,2	3,8	263,9	7,0
8. Dänemark	60,4	1,2	107,4	2,8
Summa I, 1—8 (Nachbarländer)	2298,3	47,2	1922,6	50,8
9. Schweden	87,5	1,8	92,9	2,5
10. Norwegen	24,1	0,5	55,5	1,5
11. Spanien	42,1	0,9	30,0	0,8
12. Portugal	17,3	0,3	14,1	0,4
13. Serbien	8,1	0,2	3,9	0,1
14. Rumänien	52,6	1,1	33,1	0,9
15. Bulgarien	3,0	0,1	6,4	0,2
16. Europäische und asiatische Türkei	30,5	0,6	30,9	0,8
17. Griechenland	9,2	0,2	4,2	0,1
Summa I, 1—17 (Europ. Festland)	2572,7	52,9	2193,6	58,1
II. Großbritannien und Irland	661,5	13,6	701,7	18,5

Länder der Herkunft, bezw. Bestimmung	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in Millionen ℳ	% d. Einfuhr	Wert in Millionen ℳ	% d. Ausfuhr
1	2	3	4	5
III. Britisches Kolonialreich.				
1. Britisch Ostindien	204,6	4,2	47,3	1,2
2. Britisch Australien	85,7	1,8	31,3	0,8
3. Britisch Südafrika	17,4	0,4	13,5	0,4
4. Britisch Westindien	8,6	0,2	1,5	0,0
5. Britisch Nordamerika . . .	4,2	0,1	16,8	0,4
Summa III, 1—5	320,5	6,7	110,4	2,8
IV. Vereinigte Staaten von Amerika	658,0	13,5	397,5	10,5
Summa I—IV	4212,7	86,7	3403,2	89,9
V. Amerika, soweit nicht III, 4—5 und IV.				
1. Cuba, Portorico	12,9	0,3	5,8	0,2
2. Mexiko	12,7	0,3	17,5	0,5
3. Guatamala, Costarica, Honduras, Nicaragua, Salvador	35,8	0,7	7,6	0,2
4. Haiti, Dominikanische Republik	11,3	0,2	2,0	0,1
Summa V, 1—4 (Mittelamerika) .	72,7	1,5	32,9	1,0
5. Argentinien	109,3	2,2	35,8	0,9
6. Brasilien	100,4	2,1	50,2	1,3
7. Chile	81,6	1,7	27,0	0,7
8. Venezuela	10,9	0,2	5,5	0,1
9. Uruguay	10,8	0,2	5,6	0,1
10. Kolumbien	7,8	0,2	8,6	0,2
11. Ecuador	7,5	0,1	2,9	0,1
12. Peru	3,8	0,1	6,4	0,2
13. Bolivien	2,9	0,1	1,7	0,0
Summa V, 5—13 (Südamerika) .	335,0	6,9	143,7	3,6
VI. Asien (aufser britischen, russischen und türkischen Besitzungen).				
1. China	57,5	1,2	32,3	0,9
2. Japan	12,2	0,2	39,2	1,0
3. Siam	5,6	0,1	0,9	0,0
4. Niederländisch Indien . . .	67,3	1,4	15,3	0,4
5. Französisch Indien	2,7	0,1	0,1	0,0
6. Philippinen	0,9	0,0	2,3	0,1
Summa VI, 1—6 (Asien ohne I 1, III 1, I 16)	146,2	3,0	90,1	2,4

Länder der Herkunft, bezw. Bestimmung	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in Millionen ℳ	% d. Einfuhr	Wert in Millionen ℳ	% d. Ausfuhr
1	2	3	4	5
VII. Afrika (aufser britischen und deutschen Kolonien).				
1. Algerien, Tunis	2,9	0,1	0,5	0,0
2. Aegypten	24,1	0,5	10,5	0,3
3. Marokko	5,0	0,1	1,1	0,0
4. Transvaal, Oranjestaat . . .	0,7	0,0	12,3	0,3
Summa VII, 1—4 (Afrika ohne III 3, VIII)	32,7	0,7	24,4	0,6
VIII. Deutsch-Afrika.				
1. Deutsch-Südwestafrika . . .	0,2	0,1	2,8	0,2
2. Deutsch-Westafrika	3,6		3,9	
3. Deutsch-Ostafrika	0,7	0,0	1,6	0,0
Summa VIII, 1—3 (Deutsch-Afrika)	4,5	0,1	8,3	0,2
IX. Freihafen Hamburg . . .	16,6	0,3	58,6	1,5
X. Uebrige Länder (nicht namentlich aufgeführt)	44,2	0,8	25,0	0,8
Summa I—X	4864,6	100,0	3786,2	100,0
Hiervon Edelmetalle	183,9		151,2	
Also abzüglich der Edelmetalle .	4680,7		3635,0	

Zunächst ersieht jeder Leser, wie wenig der Handel mit den deutschen Kolonien Ersatz für Verlust der Beziehungen zu irgend einem gröfseren Nachbarstaate bieten könnte.

Zweitens ersieht man sofort, dafs die höchstkultivirten Länder und zwar auch unsere industriellen Konkurrenten es sind, mit denen wir den gröfsten Umsatz haben.

Endlich zeigt sich deutlich, dafs die Zukunft unserer Handelspolitik vornehmlich abhängig ist von der zukünftigen Regelung unserer Beziehungen zu Russland, zu Grofsbritannien und seinem Weltreich, zu Oesterreich-Ungarn und zu den Vereinigten Staaten.

Mit all diesen Ländern sind im vergangenen Jahrzehnt Reibungen handelspolitischer Art vorgekommen. Es wäre falsch, nie die Ursache der Differenzen beim Auslande zu suchen; ebenso

falsch aber auch, anzunehmen, dafs niemals Deutschland seinerseits irgend wie zu Kollisionen mit diesen Staaten Anlafs gegeben hätte.

In einer Reihe bisheriger Agrarexportstaaten treibt die innere politische Entwickelung dazu, dafs man statt des unsicheren Agrarexports den Absatz bei der heimischen gewerblichen Bevölkerung anstrebt und durch Schutzzölle eigene Industrieen emporzüchtet: Solches begegnet in den Vereinigten Staaten, Rumänien, Ungarn, u. s. w.

Trotzdem schon infolge ihrer inneren Entwickelung diese Völker für Industrieschutzzölle einzutreten pflegen, wird diese Entwickelung beschleunigt und die hochschutzzöllnerische Partei daselbst gekräftigt, wenn berechtigter oder unberechtigter Weise beim Ausland die Meinung entsteht, wir wollten Erzeugnisse anderer Länder bei uns fernhalten, an diese Länder selbst aber verkaufen. Da entsteht eine Verschiedenheit der Auffassung zwischen Amerika und Deutschland über den Charakter gewisser gegen die Schildlaus oder die Trichine ergriffenen deutschen Mafsregeln. Die Rumänen ergrimmen über deutsche Fleischeinfuhrerschwerungen, die Oesterreicher und Ungarn über Mafsregeln der deutschen Veterinärpolitik, welche die Ochseneinfuhr nach Deutschland thatsächlich erschweren; die Russen beschwerten sich analog über Mafsregeln, welche gegen die Einfuhr kranker Gänse sichern sollten, jedoch zurückgenommen werden mufsten.

Fast immer — mit Ausnahme des Konflikts, den wir mit Amerika bezüglich der Versicherungsgesellschaften hatten und jetzt beilegten, — waren es veterinärpolizeiliche oder gesundheitspolizeiliche Erschwerungen der Einfuhr landwirthschaftlicher Produkte nach Deutschland oder auch deutsche Ausfuhrprämien für agrarische Produkte, welche im Auslande zum Anlasse feindseliger Mafsnahmen oder Stimmungen gegen unsere Ausfuhrindustrie wurden.

Es ist nun vom deutschen Standpunkt aus unbedingt anzunehmen, dafs bei keiner einzigen deutscherseite verfügten veterinär- oder gesundheitsschädlichen Absperrung ein anderer als der ausgesprochene, etwa gar ein schutzzöllnerischer Gedanke, die Regierung beeinflufst hätte; aber Mifsverständnisse in dieser Hinsicht tragen oft zu jahrelanger Erbitterung bei. Am Export von Agrarprodukten interessirte Staaten werden zu günstigen handelspolitischen Beziehungen schwerlich auf die Dauer zu gewinnen

sein, wenn Deutschland künftig nicht eine Klausel über gemischte internationale Schiedsgerichte für Streitigkeiten über Berechtigung oder Nichtberechtigung veterinärpolitischer und gesundheitspolitischer Absperrungsmafsregeln zugesteht.

Preiserhöhungen durch veterinärpolizeiliche Absperrungsmafsregeln u. s. w. sind aufserdem für die Landwirthe des abgesperrten Staates weit weniger verlässig, als ein mäfsiger Zollschutz, da zu viel Schwankungen in der Handhabung der Sperre vorkommen.

Dafs wir bei Klarlegung aller Differenzpunkte und gegenseitigem guten Willen einmal vor oder nach 1904 mit den Vereinigten Staaten zu einem Meistbegünstigungsvertrag kommen, der klarer als die bisher angewendeten etwas veralteten und mehrdeutigen Abmachungen von 1828*) die Beziehungen regelt, wäre an sich keineswegs ausgeschlossen. Die Auflösung der jetzigen seit 1894 bestehenden engeren handelspolitischen Beziehungen zu Rufsland würden Deutschland und Rufsland beide so so sehr schädigen, dafs auch in dieser Hinsicht die Zukunft bei beiderseitigem guten Willen nicht unlösbare Probleme zu bringen braucht. Wie die zukünftigen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn sich gestalten, ist heute überhaupt nicht zu beurtheilen; es ist die politische Entwickelung zunächst hierfür zu unsicher.

Ebenfalls ein schwieriges Problem ist die Zukunft der handelspolitischen Beziehungen zu England.

Die Betrachtung der Entwickelung dieser Beziehungen ist lehrreich, wenn man etwas weiter in der Geschichte zurückgeht.**)

Bis 1846 erschwerte England die ausländische Getreideeinfuhr durch Agrarzölle, ebenso hielt es noch insoweit am alten Kolonialsystem fest, dafs der Handel mit den Kolonien durch besondere niedrigere Zollsätze begünstigt wurde. England brach dann aber mit dem Schutzzollsystem und dem alten Kolonialsystem nicht etwa deshalb, weil sonst keine Handelsverträge zu Stande zu bringen gewesen wären, sondern weil der Agrarschutz und die differentielle Behandlung des Handels mit den Kolonien in England

*) Vgl. G. M. Fisk, die handelspolitischen — — Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Stuttgart 1897.

*) Vgl. C. J. Fuchs, die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Bd. 57 d. Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, 1893 Leipzig.

als dem vorwiegenden englischen Industrieinteresse schädlich angesehen wurde. Man bröckelte nach dem Aufgeben der Getreideschutzzollpolitik, die ohne Handelsvertragszwang erfolgte, einige weitere Reste des Merkantilsystems allmählich bis 1860 ab. In dem Vertrage mit Belgien von 1862 und mit Deutschland von 1865 wurde die Praxis der Beseitigung des alten Kolonialsystems vertragsmäfsig festgelegt und den fremden Staaten völlig gleiche Behandlung mit dem britischen Mutterland für alle Kolonien zugesichert. Die eigentliche Motivierung war, dafs Freihandel in Englands Interesse selbst dann liege, wenn die anderen Länder dem freihändlerischen Beispiel Englands nicht folgten.

Als Deutschland seit 1879 die Einfuhr englischer Waaren durch eine Menge von Zöllen und Zollerhöhungen traf, erwiderte das englische Mutterland die deutschen Mafsnahmen nicht mit Zöllen, es ermöglichte Deutschland nach wie vor, zollfrei Industriewaaren nach England zu schicken.

In den englischen Besitzungen und Kolonien wurden vielfach Schutzzölle eingeführt. Dieselben galten auch gegenüber dem Mutterland. England ermöglichte den übrigen Industrienationen, vor allem auch Deutschland, in allen englischen Besitzungen genau unter denselben Bedingungen wie die Engländer zu konkurriren. Nach dem Handelsvertrag von 1865 herrschte gegenseitige Meistbegünstigung zwischen Deutschland einerseits und dem englischen Mutterland und den Kolonien und Besitzungen andererseits*).

Wir dürfen uns durch die Erbitterung über die jüngsten Schiffsdurchsuchungen und die Handlungsweise Englands gegen Transvaal nicht darin beirren lassen, zuzugestehen, dafs England Deutschland gegenüber die Politik der offenen Thüre daheim und draufsen konsequent befolgt hat, während Frankreich in seinen Kolonien den Nichtfranzosen den Wettbewerb eifrigst zu erschweren suchte.

England that dies nicht aus Generosität. Auch wir Deutsche lassen uns nicht im mindesten durch Sympathien und altruistische Stimmungen in handelspolitischen Mafsnahmen leiten. England weifs, dafs der Handel mit den englischen Kolonieen und Besitzungen

*) Vgl. P. Arndt, die Handelsbeziehungen Deutschlands zu England und den englischen Kolonien. Berlin 1900. Daselbst auch ein sehr fleifsiger Versuch der Schätzung, wie viel von unserem Handel mit England ein über England geleiteter Handel mit anderen Gebieten ist.

kleiner ist als derjenige mit dem europäischen Kontinent und den Vereinigten Staaten zusammen. Der Gedanke eines Reichszollvereins, der das englische Mutterland mit den Kolonieen enger verbinden sollte, war im wesentlichen gescheitert, weil England nicht um des geringeren Handels mit den Kolonieen willen seine Ausfuhrfähigkeit nach den anderen Ländern gefährden wollte.

Da erfolgte der Anstofs zu einer Entscheidung, deren Folgen wir durchaus noch nicht absehen können, durch das Vorgehen einer Kolonie, und zwar zunächst nicht durch eine schutzzöllnerische, sondern durch eine freihändlerisch gedachte Mafsregel. Canada erklärte, seine agrarische Ausfuhr werde von England willig und zollfrei, von anderen Ländern dagegen nur unter vielfachen Erschwerungen zugelassen. Im Frühjahr 1897 setzte Canada, ohne eine Gegenleistung zu verlangen, gegenüber England seine Zölle sofort um 12½ %, vom 1. Juli 1898 ab um 25 % herab. Anderen Staaten gegenüber geschah nicht das gleiche. Man deutete an, dafs andere Länder diese Zollermäfsigung nur bekommen sollten, wenn sie Canadas Ausfuhr ebenso liebenswürdig behandeln würden, wie es das englische Mutterland thue.*) Ob die Mafsregel speziell gegen Deutschland gemünzt war, ist zweifelhaft. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sollen vielmehr den Entschlufs bestimmt haben. Canada's Vorgehen erfolgte unter der Herrschaft der Liberalen, die gerade den Freihandelsgedanken im Gegensatz zu den canadischen Konservativen bisher vertreten

*) Bei der Tarifherabsetzung zu Gunsten Grofsbritanniens erklärte die canadische Regierung sich bereit, anderen Ländern unter der Bedingung der Reciprocität ähnliches zu gewähren. Der canadische Finanzminister Fielden betonte: „We do not offer anything to Great Britain by our resolution which is offered to Great Britain alone. We recognise the fact that Great Britain, by her liberal policy, is in a position to avail itself of this offer immediately, but we make our offer not to Great Britain only, but to every nation which is prepared to accept it. We make it to every country which is prepared to establish fair and reasonable trade conditions with Canada." Im Londoner Economist vom 1. Mai 1897, dem dies entnommen ist, wird Canadas Handel mit den durch die Neuerung vornehmlich berührten Gebieten folgendermafsen angegeben:

1895 betrug Canadas	Einfuhr aus	Ausfuhr nach
Grofsbritannien und Irland	£ 6 227 000	£ 12 371 000
Ver. Staaten	£ 11 867 000	£ 8 259 000
Deutschland	£ 997 000	£ 125 000
Belgien	£ 90 000	£ 50 000

hatten. In England begrüfsten orthodoxe Freihändler, wie Lord Farrer, Canada's Vorgehen als einen Sieg freihändlerischer Ideen.*)

Jedenfalls lag aber eine Zuwiderhandlung gegen die Handelsverträge von 1862 und 1865 vor, welche Meistbegünstigung nicht nur im englischen Mutterlande, sondern auch im britischen Kolonialreich, Belgien und Deutschland ausdrücklich zusicherten. Die Verträge wurden gekündigt. Seit Sommer 1898 leben wir mit unseren Handelsbeziehungen gegenüber England von der Hand in den Mund. Auf einjährige Fristen gewährt man sich gegenseitig Meistbegünstigung, die auch zwischen den englischen Kolonien, mit Ausnahme Canada's, und Deutschland gehandhabt wird. Im Falle Ostindien's kam es wegen des Zuckers zu Differenzen. Im übrigen kann diese provisorische Regelung nicht die Lösung sein.

Zunächst wird für die Lösung von gröfster Wichtigkeit sein, welche Strömungen in England nach den Ereignissen in Südafrika die Herrschaft erlangen.

Prophezeihungen sind hier nicht beabsichtigt.

Es ist ebenso unbegründet heute schon zu behaupten, dafs unter allen Umständen vom 1. Januar 1904 es unmöglich sein werde, den jetzigen Handelsverträgen gleichwerthige mit den Ländern unseres wichtigsten Verkehrs zu sichern, wie es verfrüht wäre zu behaupten, dafs ernstgemeinte Vertragsverhandlungen jedenfalls gelingen müssen.

Eines ist allerdings sicher: wenn wir uns festlegen mit einem stark schutzzöllnerischen Minimaltarife, und zugleich aller Welt predigen, man sei um so glücklicher, je höhere Schutzzölle man besitze, werden wir recht wenig Zollbindungen und Zollermässigungen von anderen Ländern erlangen.

Ebenso sicher ist, dafs, wenn wir uns darauf festlegen, durch erhöhte Nahrungsmittelzölle unsere Produktionskosten zu steigern, gegenüber jedem System der Handelspolitik anderer Länder unsere Ausfuhrfähigkeit zurückgehen, dadurch aber nicht nur die industrielle sondern auch die landwirthschaftliche Bevölkerung geschädigt werden mufs.

Im übrigen liegen noch so viele mögliche Ereignisse in der Zeiten Schofse bis 1904, dafs man nur eines im Augenblick wünschen kann: es möge sich Deutschland nicht schon auf gewisse Grund-

*) Vgl. auch Rathgen in Schmoller's Jahrbuch, 1897, S. 1378.

sätze festlegen, welche gegenüber der heute noch nicht beurtheilbaren Weltlage 1903/4 eine erfolgreiche Fortsetzung der bisherigen Handelspolitik ausschliefsen.

Die Regierung hat bis jetzt blofs Vorstudien durch die Produktionsstatistik, die ja ganz nützlich sein mag, und andere Erhebungen angestellt. Sie bereitet im übrigen einen Generaltarif vor, von dem wir bis jetzt ahnen, dafs er erstens weit mehr als der bisherige spezialisirt und zweitens stark schutzzöllnerisch sein wird.

An sich würde dies nun keineswegs uns hindern, bei neuen Handelsverträgen uns wieder Position um Position des Generaltarifs abhandeln zu lassen und die Erhöhungen dadurch wieder zu beseitigen. Dann würden aber wieder diejenigen, welche verstärkten Schutz wünschen, sehr enttäuscht sein und erklären, man habe sie geopfert. Die Forderung des Minimaltarifs bedeutet ja gar nichts weiter, als das Bestreben, die Regierung zu binden, dafs sie nicht zu viel Konzessionen macht.

Die Kernfrage bleibt für das deutsche Volk: Brauchen wir in unserem eigenen Interesse erheblich höhere Zölle, insbesondere Agrarzölle, oder nicht?

Hierauf scheinen mir — wie auch immer die anderen Staaten sich verhalten mögen — aus Deutschlands eigenster Interessenlage in Zusammenfassung der Ergebnisse dieser gesammten Untersuchungen folgende Thesen als Antwort sich zu ergeben:

1. Die Hoffnung Mancher, dafs wir nach Ablauf der Handelsverträge klug handeln, indem wir ausländische und inländische Waaren auf den Bahnen und Wasserstrassen verschieden hoch belasten, also Ersatz für Zollerhöhungen durch Verkehrspolitik suchen, kann den Schutzzöllnern nicht gegeben werden. Wir würden nur Retorsionen hervorrufen und z. B. bitteren Schaden haben, wenn Rufsland, Oesterreich-Ungarn u. s. w. uns dies Rezept nachahmen würden. Ein grofser Rückschritt gegenüber mühsam errungener Einrichtungen würde vorliegen.*)

2. Mit Ländern, welche ein Interesse an Vieh- und Fleischausfuhr haben, werden wir schwerlich neue vortheilhafte Handelsverträge erlangen, wenn nicht die Möglichkeit geschaffen wird, an-

*) Vgl. auch Art. 15 des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom 6. Dezember 1891 u. s. w., sowie die Rhein- und Elbschiffahrtsverträge.

gesichts von Streitigkeiten über die thatsächlichen Voraussetzungen veterinärpolizeilicher Einfuhrverbote die Entscheidung durch internationale Schiedsgerichte zu sichern. Im Interesse aller Theile wird es aufserdem liegen, wenn dann auch bezüglich der Auslegung von sonstigen Vertragsbestimmungen über Zollsätze, Zollverfahren u. s. w. die Pflicht, Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu schlichten, festgelegt wird.

3. Die Frage, ob ein Zollverein mit Holland und der Schweiz angesichts der in diesen Ländern gegen unsere öffentlichen Einrichtungen, ferner unsere Zollsätze und unsere Zollhandhabung herrschenden Antipathie aussichtsvoll ist, darf nicht allzu sanguinisch beurtheilt werden; keinesfalls würde ein solcher Zollbund aber Ersatz für den Verlust der Beziehungen zu Amerika oder England gewähren.

4. Ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten mit Repressivmassregeln gegenüber Unfreundlichkeiten der Vereinigten Staaten ist wenig aussichtsreich, besonders nachdem Frankreich auf eigene Faust sich Sondervortheile von den Vereinigten Staaten zu sichern suchte und dadurch aus der Reihe der möglichen Theilnehmer der Koalition ausgeschieden ist.*) So bleibt für Deutschland nur die Möglichkeit, klare freundliche Beziehungen durch einen präzisen Vertrag an Stelle der unklaren bisherigen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu begründen.

5. Ein mitteleuropäischer Zollbund ist wenig wahrscheinlich, so lange nicht ein vollkommener Umschwung in der Politik des britischen Reiches und der Vereinigten Staaten im Sinne feindseliger Absperrung gegen den europäischen Kontinent eintritt und Mitteleuropa einigt. Wird ein protektionistischer mitteleuropäischer Zollbund durch Veränderungen im britischen Reiche und Amerika unvermeidbar gemacht, dann werden zunächst Verluste bestehender Absatzgebiete, heftige Verschiebungen des auswärtigen Handels und andere Uebergangsschwierigkeiten unvermeidbar sein.

6. Will Deutschland um jeden Preis künftig seine Nahrungsmittelzölle erhöhen, so droht erstens der Landwirthschaft eine Schädigung durch Rückgang des heimischen Absatzes an Fleisch, Milch, Butter, Gemüse, Eiern, Handelsgewächsen, zweitens der

*) Während des Drucks dieser Zeilen ist es noch unsicher, ob das französisch-amerikanische Abkommen wirklich perfekt wird.

Industrie Rückgang des heimischen Absatzes bei den Industriearbeitern und vor Allem den Ausfuhrgewerben Verlust der Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkt.

7. Unbedingt mufs Deutschland vermeiden, dafs die Nahrungsmittel des gemeinen Mannes noch erheblich theurer in Deutschland gegenüber England, Rufsland und Amerika werden, als sie es jetzt bereits sind. Die Landwirthschaft verdient in der Weltkrisis lebhafte Förderung. Die Förderung kann aber nicht durch künstliche Hochhaltung der Preise auf die Dauer gewährt werden, und es darf bei dem Streben, die Landwirthschaft zu fördern, nie der Gedanke unberücksichtigt bleiben, dafs gesteigerte Kaufkraft der Landwirthe nicht durch künstlich erhöhte Preise, sondern nur durch technischen und wirthschaftlichen Fortschritt erreicht werden kann.

8. Um den technischen und wirthschaftlichen Fortschritt zu fördern, giebt es bei der heutigen Lage der Landwirthschaft zwei Wege:

a) Schutz durch Zölle. Dies kann nur in beschränkter Höhe und nicht für alle Zweige der Landwirthschaft gleichzeitig bei dem jetzigen Zustand, in welchem fast in allen Zweigen die land- und forstwirthschaftliche Produktion für den deutschen Bedarf nicht ausreicht, gewährt werden. Soweit der Agrarschutz aufrechterhalten bleibt, mufs er spezialisirt werden für die Zweige, in denen wir zukunftsreich sind. Sache der Landwirthe ist es, sich zu einigen, in welchen speziellen Zweigen ein Schutz beansprucht wird. Zugleich erhebliche Holz-, Getreide- und Fleischzölle aufrecht zu erhalten oder diese Zölle gar noch sämmtlich zu steigern, ist mit dem Gesammtinteresse nicht verträglich.

b) Produktionsprämien. Der andere mögliche Weg, zur gesteigerten Produktion anzureizen, wäre die Gewährung barer Zuschüsse aus Reichsmitteln für jedes an den deutschen Markt gelieferte Quantum bestimmter Erzeugnisse.

Wenn man wirklich Opfer aus allgemeinen Mitteln bringen will, um die Zunahme der Fleischproduktion zu fördern, so läfst sich dies Ziel am wirksamsten erreichen, wenn das deutsche Reich für jedes Kilo Schlachtgewicht der von deutschen Landwirthen auf die Schlachthöfe gelieferten Waare eine Prämie zahlen würde.*)

*) Wenn die wohl etwas optimistische Annahme in der Denkschrift zum Fleischbeschaugesetz richtig wäre, dafs Deutschland pro Kopf 45 kg Fleisch

Scheinbar würde dies viel theurer kommen als Zollschutz, aber nur scheinbar. Die Zölle bringen dem Fiskus nur viel ein, wenn der Zweck nicht erreicht wird, dafs die inländische Produktion den heimischen Markt voll versorgt. Die Zölle vertheuern aufserdem. Die Vertheuerung mindert den Konsum. Die Deckung der Kosten des Schutzes kann durchaus nicht nach der Leistungsfähigkeit umgelegt werden. Die Agrarzölle sind eine Unterstützungspolitik, bei welcher der Fiskus und die Landwirthe sich in die Ausnützung des gemeinen Mannes theilen.

Eine Unterstützungspolitik durch baare Prämien fordert, dafs durch eine Steuer, die nicht die nothwendigen Lebensmittel zu treffen braucht, das Ziel der Anregung zum Fortschritt und die billige Versorgung erreicht wird.

Unterstützungspolitik aller Art, durch Zölle oder Prämien, ist nicht als dauernde Einrichtung zu rechtfertigen. Sie kann nur als Ausnahmemafsregel bei verübergehendem Nothstand vertheidigt werden.

Zunächst wäre durch Enqueten zu erheben, wie wirklich die einzelnen Zweige der landwirthschaftlichen Bevölkerung bei Inangriffnahme der Erneuerung der Handelspolitik stehen. Anfragen über etwaige Zollschutzwünsche sind in keiner Weise ein Ersatz für Enqueten über Thatsachen.

Gewinnt man nach einer Enquete die Überzeugung, dafs keine Unterstützung nöthig sei, um so einfacher. Erscheint Unterstützung nöthig, so ist sie wirksamer und für Deutschlands künftige handelspolitische Stellung weniger gefährlich, wenn sie durch Prämiirung der Mehrerzeugung unter Erhaltung sehr mäfsiger Schutzzölle als wenn sie durch Vertheuerungspolitik gewährt wird.

Sobald wir klar erkennen, was unser eigenes Lebensinteresse der Zukunft ist, also vor allem Erhaltung der Kauffähigkeit der Massen für mannigfaltige Produkte und Fernhaltung einer Vertheuerung nothwendiger Lebensmittel, dann wird es jedenfalls leichter sein, eine Fortführung der bisherigen Handelspolitik gegenüber den meisten Staaten durchzusetzen, als wenn wir unsere Isolirung vom Weltverkehr von vornherein festlegen. Die Industrie ist

---

jährlich verbraucht, so würde eine Prämie mit 2 Pfg. pro Pfund allerdings schon recht beträchtliche Ausgaben verursachen, die bei steigendem Verbrauch weiter steigen würden.

aber gegenwärtig nicht einig unter sich. Ohne Rücksichtnahme auf die wichtigen landwirthschaftlichen Interessen wird auch in der Zukunft nicht die Industrie ihre Ziele erreichen. Die „Sammlung“ von Landwirthschaft und Industrie würde aber verhängnifsvoll sein, wenn sie auf ein Bündnifs der Hochschutzzöllner hinauskäme. Sie ist sehr wohl auch anderweit: als Bündnifs der Exportindustrie mit den Bauern denkbar, wenn die Erkenntnifs durchdringt, dafs ein erhöhter Zollschutz auf nothwendige Lebensmittel die kostspieligste und keineswegs die einzig mögliche Form ist, eine Unterstützung der Landwirthschaft — soweit solche nöthig erscheinen sollte — zu gewähren.

Wir rüsten jetzt in Deutschland die Vergrösserung unserer Flotte und motivieren dies mit der Gröfse unseres auswärtigen Handels. Ich trete warm dafür ein. Ebenso warm aber auch dafür, dafs eine Handelspolitik uns erspart bleibe, die es durch Absperrung und Vertheuerung dahin bringen könnte, dafs die vergrösserte Flotte keinen Handel mehr vorfände, der zu schützen ist. Dies sei eine Sorge nicht nur des deutschen Kaufmanns, der am öffentlichen Leben leider heute viel zu wenig theilnimmt, nicht nur der Gewerbetreibenden und der Arbeiter, sondern auch der Landwirthe, denen es nur besser gehen kann, wenn der Fortschritt ermuthigt wird und die Kauffähigkeit der Abnehmer landwirthschaftlicher Produkte erhalten bleibt.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

LAST DATE

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

25Feb'61 DA

REC'D LD
JUN 5 1961
MAY 1 1970 14

RECEIVED
APR 24 '70 -2 PM
LOAN DEPT.

LD 21A-50m-12,'60
(B6221s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

YC 81846